

## Niederschrift

über die 24. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 15. Dezember 2011  
(mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Unterbrechungen: 18:25 Uhr – 18:40 Uhr (Pause)  
19:40 Uhr – 19:45 Uhr

Anwesenheit: Soll: 43 Mitglieder der Stadtvertretung  
Ist: 38 Mitglieder der Stadtvertretung  
88,37 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos)  
Ratsherr **Dachner** (SPD)  
Ratsfrau **Klopsch** (DIE LINKE)  
Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE)

Unentschuldigt fehlte: Ratsherr **Wiese** (CDU)

### Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister  
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter  
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter (entschuldigt)

### I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 24. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste. Ratsfrau Fuchs (DIE LINKE) nimmt für Ratsfrau Klopsch (DIE LINKE) im Präsidium Platz.

### II. Einwohnerfragestunde

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Frau Regine **Stieger**, Leiterin der Regionalen Schule Ost, hat folgende Frage:

- Welche politischen Möglichkeiten und Entscheidungen kann es noch geben in Bezug auf die Schulsozialarbeiterstelle?

Die Regionalschule Ost sei unverschuldetermaßen in die Mühlen der Politik geraten; durch die Bildung des Großkreises sei die Schulsozialarbeiterstelle akut gefährdet. Der Landkreis lehne offensichtlich eine Beteiligung weiter ab. Die Stadt Neubrandenburg sei aufgefordert worden, sich an der Finanzierung der Personalkosten zu beteiligen.

Frau Stieger bittet, eine politische Lösung zu finden und hofft, dass der Schule, der Schulsozialarbeiterin und den Schülern geholfen wird, indem eine Entscheidung vonseiten der Stadt getroffen wird, dass sich die Stadt an der Finanzierung dieser Schulsozialarbeiterstelle beteiligt.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, informiert, dass die Stadt von Anfang an darauf hingewiesen habe (bereits bevor die Landkreisneuordnung vollzogen wurde), dass es ein Problem werden kann, wenn die Jugendarbeit an den Kreis geht, weil dieser möglicherweise andere Vorstellungen habe als die Stadt. Solange die Stadt für die Jugendarbeit insgesamt zuständig war, habe sie in einem angemessenen Umfang diese auch mitfinanziert. Nun sei die Stadt nicht mehr zuständig, sie habe die Aufgabe an den Kreis per Gesetz abgeben müssen. Alle Bemühungen, auch seitens der Stadt, die Aufgabe wieder zu holen, seien auch unter anderem vor dem Hintergrund eines nicht ausgeglichenen Haushaltes gescheitert. Im Moment habe die Stadt keine rechtliche Möglichkeit zu finanzieren. Das wolle der Kreis nicht wahrhaben. Er sei aber zuständig, allein und ausschließlich.

Die Stadt habe sich noch mal an das Innenministerium gewandt. Im Ergebnis all dieser Bemühungen gebe es keine neue Erkenntnis. Wenn es eine klare Linie geben würde, dass Neubrandenburg finanzieren dürfte, obwohl es keinen ausgeglichenen Haushalt gibt, würde sich Herr Dr. Krüger vielleicht im Ergebnis dieser Abstimmung auch in der Lage sehen, der Stadtvertretung die Empfehlung zu geben, doch zu bezahlen. Jedoch gebe es im Moment keine rechtliche Möglichkeit.

Frau **Schad**, Leiterin Fachbereich 1 und Zentrale Steuerung, bestätigt, dass die Stadt derzeit nicht entscheiden kann.

Die Entscheidungsbefugnis und -pflicht liege allein beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Verwaltung habe sich mit der Frage an das Innenministerium gewandt, ob sie mit dieser Auffassung richtig liege, weil man daraus vielleicht auch anderes entnehmen könnte, so wie das vonseiten des Landkreises kommuniziert wird.

Das Innenministerium bestätigte mit dem vorliegenden Schreiben vom 12.12.2011 vollumfänglich die Auffassung der Stadt Neubrandenburg. „Zur Zuständigkeit und zur Finanzierung der Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 11 Abs. 1 Landkreisneuordnungsgesetz sind die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zum 4. September 2011 auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergegangen. Als solcher trage er auch die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII“, so das Innenministerium, in dem u. a. auch die Jugendsozialarbeit und damit auch die Schulsozialarbeit als Bestandteil der Jugendsozialarbeit geregelt sei. Das Innenministerium mache darauf aufmerksam, dass sich aus der Aufgabenträgerschaft des Landkreises selbstverständlich kein Anspruch der Stadt Neubrandenburg ableiten lässt, dass die bisher von der Stadt Neubrandenburg vorgehaltenen Strukturen vollumfänglich weiter finanziert werden. Gleichwohl gehe die Verwaltung davon aus, dass die bisher durch die Stadt Neubrandenburg finanzierten Strukturen, die mit der Jugendhilfeplanung festgestellten konkreten Handlungsbedarfe, hier auch für die Jugend- und Schulsozialarbeit, erforderlich machten.

An die bisherige Jugendhilfeplanung sei der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bis zur Beschlussfassung einer neuen Jugendhilfeplanung gebunden. Die Stadt Neubrandenburg darf derzeit aufgrund ihrer weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit eine ergänzende Finanzierung der pflichtigen Aufgaben des Landkreises als freiwillige Aufgabe der Stadt Neubrandenburg im eigenen Wirkungskreis nicht vornehmen. Dies bestätige auch das Innenministerium, dazu werde nochmals auf die Forderung des Innenministeriums im Haushaltserlass 2011 hingewiesen, wonach die Stadt Neubrandenburg aufgrund der weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit die Angebote im freiwilligen Bereich auf ein Niveau zu beschränken habe, welches eine Stadt im vergleichbarer Größe dauerhaft finanzieren kann.

Der gegenwärtig vorliegende Planentwurf 2012 weise im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von rund 12,6 Mio. EUR aus. Für die im Planentwurf 2012 enthaltenen freiwilligen Leistungen sei ein Zuschussbedarf von insgesamt rund 12,7 Mio. EUR ausgewiesen. Auch mittelfristig sei derzeit kein

Haushaltsausgleich darstellbar. Darüber hinaus wäre die Förderung dieser für die Stadt freiwilligen Leistungen gem. § 49 Abs. 1 KV während der vorläufigen Haushaltsführung, die es mit Sicherheit ab 01.01.2012 wieder geben wird, nicht zulässig.

Die Fraktion der CDU verstehe die Sorge von Frau Stieger und teile sie, betont Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU), weil die Fraktion wisse, wie wichtig die Schulsozialarbeit ist. Insofern bedanke sie sich ausdrücklich, dass Frau Stieger das Wort an die Stadtvertreter gerichtet habe.

Ratsfrau Dr. Kuhk zitiert aus demselben Schreiben des Innenministeriums: „In Ergänzung der pflichtigen Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bleibt der Stadt Neubrandenburg die Beteiligung an der Finanzierung der Schulsozialarbeit als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis unbenommen.“

Natürlich seien ein paar Hürden zu nehmen und es müsse eine Deckung dafür gefunden werden. Das Thema werde in die heutige Haushaltsdiskussion mit aufgenommen, um zu sehen, ob es im Haushalt für 2012 noch finanziert werden kann. Die Richtlinie des Großkreises sei beschlossen, dort seien 50 % der Personalkosten aus ESF-Mitteln vorgesehen und lediglich 10 % aus dem Kreis, sodass es eine Lücke von 40 % zur Deckung der Personalkosten gibt. Und damit müsse umgegangen werden, wenn die Leistung erhalten werden soll.

Eine Vertreterin der Grundschule Süd spricht im Rahmen der Elternschaft, die das gleiche Problem habe wie von Frau Stieger vorgetragen. Sie schließe sich dem an und habe wohlwollend aufgenommen, was gesagt wurde.

Die Elternschaft sei sehr besorgt, denn an den staatlichen Schulen sei der Zuwachs an Eltern, die manchmal ihren elterlichen Pflichten aus irgendwelchen Gründen nicht ordnungsgemäß nachkommen, sehr zunehmend und gerade diese Elternteile profitieren von der Arbeit der Sozialarbeiter. Sie werden angeleitet, sich Hilfe zu suchen und auch gewisse Hürden zu überbrücken.

Die Elternschaft der Grundschule Süd appelliere an die Stadtvertreter, sich dieser Frage wirklich anzunehmen und ernst und intensiv zu prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, diese Arbeit, die sich in fünf bis zehn Jahren sehr gut an der Schule etabliert habe und sehr gut angenommen wurde, weiterzuführen.

Im Rahmen der Elternkonferenzen an den Schulen sei ein Fünf-Frage-Plan aufgestellt worden, der dem Stadtpräsidenten zugesandt wurde. Die Elternschaft bittet darum, dass diese Fragen dem Land zugesandt werden und eine schriftliche Stellungnahme erfolgt, mit der die Elternschaft den Eltern gegenüber treten und erklären kann, warum einige Sachen nicht mehr möglich sind und was das in der Zukunft für die Kinder bedeutet.

Weiter appelliert sie an die Stadtvertreter: In der Klasse gibt es mindestens drei Fälle, die durch die Sozialarbeit gut organisiert wurden, wo die Kinder eine Möglichkeit haben, am Ende der 4. Klasse wieder in ihre Originalklasse zu kommen. Das sei das Ziel, das gestellt werden sollte, Leute und Kinder die durch irgendwelche Ursachen auf einen falschen Weg geraten sind, an die Hand zu nehmen und sie bis zum Ende der Grundschule so weit zu bringen, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Bildung weiter fortzusetzen.

Sie bittet folgende Fragen weiterzuleiten und diese schriftlich zu beantworten:

1. Wer begleitet die Eltern und Schüler im Sozialraum Schule – außerhalb des Unterrichts?
2. Wer leitet die Kinder und Eltern an, sich Hilfe zu organisieren – also Hilfe zur Selbsthilfe?
3. Wer ist die Bezugs – und Vertrauensperson mit entsprechender fachlicher Eignung um als Berater und Vermittler sozialer Probleme direkt oder vermittelnd zu helfen?
4. Bei wem erlernen die Kinder Sozialkompetenzen, wenn Eltern selbst Hilfe benötigen?
5. Warum soll Schulsozialarbeit eine neue Thematik – Aufgabe sein, wenn man die vorhandene fortsetzen kann?

Das Petikum von Herr **Dr. Krüger** sei, sich an die zuständige Stelle zu wenden. Solange Neubrandenburg zuständig war, sei alles im Einvernehmen zwischen Stadtverwaltung und Stadtvertretung getan worden, was notwendig und möglich war. Diejenigen, die zuständig sind, verweigern sich offensicht-

lich, das Notwendige zu tun. Und das sei der Kreis. Neubrandenburg sei nun Bestandteil des Kreises. Dieser habe auch das Personal übernommen und bekomme eine entsprechende Finanzausstattung vom Land, um diese Aufgaben zu realisieren. Zudem leiste Neubrandenburg noch eine Kreisumlage von knapp 24 Mio. EUR zusätzlich.

Deshalb sei es sinnvoller und zielgerichteter, diese Petition an die richtige Adresse, den Kreis, zu richten.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) kann die Ängste verstehen. Sie widerspreche Herrn Dr. Krüger in der Richtung, dass es nicht angebracht sei, diese Probleme hier aufzuwerfen, da auch Kreistagsmitglieder in der Stadtvertretung sitzen.

Sie bittet darum, dass sich auch die Kreistagsmitglieder dafür stark machen, dass sich der Kreis kümmert. Schließlich habe Neubrandenburg nicht umsonst diese hohen sozialen Ausgaben. Es gibt viele Familien mit sozialen Bedarfen und es gibt auch soziale Brennpunkte, die wahrscheinlich auf dem Land und in größeren angrenzenden Landkreisstädten nicht so brisant sind wie in Neubrandenburg. Es müsse sich mehr in diese Richtung ausgedrückt und bewertet werden, denn Schulsozialarbeit sei eine Pflichtaufgabe und stehe im SGB XIII § 13. Dazu müsse man sich der Landkreis bekennen, auch wenn Neubrandenburg vielleicht mehr Schulsozialarbeiter benötigt, als im Landkreis bisher benötigt wurden.

Außerdem schließt sie sich dem Vorschlag von Ratsfrau Dr. Kuhk an, dieses Thema in der Haushaltsdiskussion aufzunehmen.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) stelle sich als Kreistagsmitglied und informiere, dass der Haushalt im Kreistag noch keine Rolle gespielt habe. Im Jugendhilfeausschuss, in dem dieses Problem bereits eine Rolle gespielt habe, sei er kein Mitglied.

Die Bürgermeister von Woldegk, Waren, Penzlin und Röbel, die den Bereich der Jugendhilfe mit finanzieren (sie haben auch knappe Haushalte und Probleme) erwarten das auch von der Stadt Neubrandenburg. Das sei die Ausgangslage. Auch das Innenministerium sagt, dass das gerne getan werden könne, wenn Geld übrig und die Stadt dazu in der Lage ist. Was sie aber nicht ist.

Inwieweit die Stadtvertretung in der Lage dazu ist zu sagen, das ist uns wichtig in den Haushalt einzubringen, trotz der generalisierten Auslegung im Rahmen einer politischen Entscheidung, dann müsse im Rahmen der Haushaltsdiskussion der politische Wille aufgebracht werden, das gegenüber der entsprechenden Aufsichtsbehörde im Innenministerium aufzubringen.

Er verspreche, sich im Kreistag dafür einzusetzen, dass das in Neubrandenburg nicht „runterbricht“. Im Moment sei es schwierig aus Neubrandenburger Sicht etwas vorzutragen, was die anderen im Landkreis eher als Sonderstellung oder als „Störung ihres bisherigen relativ problemlosen Verwaltungshandelns“ gesehen haben.

Das Problem sei, dass uns das Gesetz auf die Füße gefallen ist, meint Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE). Probleme seien vorher nicht angeschnitten worden und nun müsse mit den Problemen gelebt werden. Es seien nicht nur die Probleme in der Schulsozialarbeit, sondern es beginne bereits mit der Aufteilung der Verwaltung. Lapidar heiße es im Landkreisneuordnungsgesetz „wenn es Probleme oder keine Lösungen gibt, dann regelt das der Innenminister“. Der Innenminister schreibt, dass Neubrandenburg nicht darf, da die Stadt haushaltstechnisch nicht dazu in der Lage sei. Aber das Problem bestehe und müsse gelöst werden. Er stimme Ratsherrn Dr. Lübbert zu, dass es einen Bruch zwischen Neubrandenburger Kreistagsmitgliedern und denen aus den Landkreisen gibt, da diese immer andere Verhältnisse hatten. Er fände es nicht gut, wenn es auch hier zwischen Stadtvertretern und Kreistagsmitgliedern einen Bruch gibt. Die Probleme müssen in der Stadt Neubrandenburg gelöst werden. Er werde sich im Kreistag dafür einsetzen, dass die Aufgaben des Jugendamtes wieder zurück nach Neubrandenburg kommen. Dann sei die Stadt Neubrandenburg wieder zuständig. Das koste auch Geld, aber die Stadtvertreter müssen dann darüber reden, wie sie das regeln. Problematisch sei auch, dass das Vorgetragene zwei Fälle und verschiedene Verantwortlichkeiten seien: Für die Grundschule sei Neubrandenburg verantwortlich und darüber müsse ganz anders diskutiert werden wie über eine Regionalschule. Die Schulsozialarbeit sei in der Jugendarbeit integriert, jedoch sei Neubrandenburg für diese Schule anders zuständig als für eine Regionalschule.

Trotzdem müsse dieses Problem gelöst werden und er denke, dass das nicht auf die Schnelle mit dem Landkreis gelöst wird, denn wenn er den Landrat richtig verstanden habe, dann werde es mit ihm keinen Haushalt mit einer roten Zahl geben. Er werde einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, wie auch immer.

Ratsherr Kowalick sehe die Lösung darin, dass die Aufgaben der Jugendhilfe wieder in die Hand der Stadt Neubrandenburg kommen, ansonsten werde noch das ganze Jahr 2012 über diese Problematik gesprochen.

Antonia **Wolke** und Luise **Kessler**, Schülerinnen der 9. Klasse „Das andere Gymnasium“, stellen folgende Fragen:

### 1. Baustellen in der Stadt

In der Stadt Neubrandenburg gibt es zurzeit viele Baustellen, welche kaum bearbeitet werden, so z.B. die Demminer Straße oder die Bachstraße. Durch diese Dauerbaustellen wird der Verkehr maßgeblich beeinflusst. Die Frage ist die, ob die Verkehrskoordination nicht optimiert werden kann und warum die Baustellen nur so träge bearbeitet werden.

### 2. Rathaussanierung

Unser sprödes und veraltetes Neubrandenburger Rathaus aus den 70er Jahren wirkt auf viele Einwohner und Touristen eher abschreckend, als dass es das kulturelle "Altstadtfeeling", für das Neubrandenburg bekannt ist, vermittelt. Wir behaupten, dass die Stadt um einiges angesehener wäre, wenn in Betracht gezogen würde, dass unser Rathaus, welches unsere Stadt repräsentiert, saniert werden würde. Deshalb unsere Frage: Inwiefern würden Sie als Stadtvertreter meinen, dass ein repräsentatives Rathaus die Stadt in vielerlei Hinsicht fördern könnte?

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) verweist auf einen Bericht zu dem Künstler Michael FischerART aus dem Nordkurier. Dieser habe eine bunte Fassade für das Rathaus entworfen. Da sie gehört habe, dass vorgesehen ist, die Fassade des Rathauses zu sanieren, schlägt sie vor, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: „Neubrandenburg bleibt bunt“ müsse dann nicht mehr als Fahne aufgestellt werden, wenn das Rathaus bunt wäre, so wie das Bündnis gegen den Rechtsradikalismus. Sie finde diesen Entwurf nicht schlecht.

Herr **Dr. Krüger** bezieht sich auf die Baustellen der Stadt. Nachdem es in diesem Jahr schon relativ viel Baugeschehen auf den Straßen gab, werde es zwischen 2012 und 2016 noch mehr Baustellen auf den Straßen geben. Das hänge mit der Altersstruktur und dem baulichen Zustand der Straßen zusammen. Die Maßnahmen werden durch das Straßenbauamt Neustrelitz und durch die Stadtverwaltung geplant und realisiert. Die zeitliche Koordinierung aller Maßnahmen erfolge nach einem Verkehrskonzept, das gemeinsam ausgearbeitet und abgestimmt wird.

Der Eindruck, dass kaum auf den Baustellen gearbeitet wird, sei zum Teil nachzuvollziehen, habe jedoch sehr häufig und in aller Regel mit den technologischen Abläufen zu tun, auch mit Abhängigkeiten, wie technologische Pausen, die einzuhalten sind, wenn z. B. Beton aushärten muss oder anderen Prozesse laufen. Dazu gibt es Bauablaufpläne, die in allen Fällen so aufgestellt sind, dass die Stillstandzeiten auf ein Minimum reduziert werden. Das sei so seitens der zuständigen Stellen immer wieder geltend gemacht worden, auch auf entsprechenden Nachfragen und Druck. Alle Maßnahmen, die in diesem Jahr realisiert worden sind, seien planmäßig oder sogar mit Bauzeitverkürzung realisiert worden.

Wenn gewünscht, könne auch umfangreich schriftlich beantwortet werden.

Bezüglich der Rathaussanierung informiert er, dass es einen wichtigen Grund gebe, dass das Rathaus bisher noch nicht saniert wurde: Andere Maßnahmen seien vorgezogen worden und das seien in der Regel Schulbaumaßnahmen.

Es müsse berücksichtigt werden, dass das Rathaus, was seine Funktionalität anbelangt, schon sehr gut saniert ist und durchaus ausreichend und gut funktioniert, auch wenn es vom optischen Außenein-

druck nicht besonders attraktiv ist. Mittlerweile gebe es (auch energetisch) so viele Probleme, dass das, was seit drei/vier Jahren planerisch vorbereitet wurde, in nächster Zeit umgesetzt wird. Insofern werde zwischen 2012 und 2015 eine komplette Rathaussanierung durchgeführt. Im nächsten Jahr werde mit dem Eingangsbereich begonnen, der aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend saniert werden muss. Die Gesamtkosten für diese Sanierung werden 4 Mio. EUR umfassen.

Was die Fassadengestaltung betrifft, gebe es Entwürfe, die umgesetzt werden sollen. Ob den Vorschlägen von Herrn FischerART gefolgt werde, sei dahingestellt. Letztlich werde das die Stadtvertretung entscheiden.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) bezieht sich auf den Straßenbau.

In der Ihlenfelder Vorstadt seien die Torgelower Straße und die Ihlenfelder Straße übergeben worden. Er habe den Eindruck, dass dort ungefähr 4 cm Bitumen fehlen. Der Übergang an der Kreuzung Kranichstraße/Demminer Straße/Torgelower Straße sei wunderbar gemacht worden, jedoch gibt es irgendwo einen Absatz. Er bittet die Verantwortlichen aus dem Rathaus zu prüfen, warum die Straße so übergeben wurde.

Herr **Dr. Krüger** sagt eine schriftliche Antwort zu.

- III. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
  - **Feststellung der Anwesenheit**

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 7. Dezember 2011). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

- IV. Beschluss über die Niederschrift der 23. Sitzung der Stadtvertretung am 3. November 2011**

**Abstimmung:** Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

- V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

V/614 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt  
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf die Seite 4 des Berichtes. Dort gehe es um das Neubrandenburger Präventionsprojekt. Sie freue sich sehr, dass der Neubrandenburger Präventionsrat die Ehrenurkunde für das Gemeinschaftsprojekt „Recht in den Schulen“ bekommen habe. Aber sie müsse dazu bemerken, dass die vorherige Diskussion um die Schulsozialarbeit auch mit Prävention zu tun habe. Wenn über Prävention und Präventionsrat gesprochen wird, dann müsse auch an die Jugendlichen der Stadt gedacht werden.

Sie vermisse in dem Bericht, wie der Oberbürgermeister mit der Drucksache hinsichtlich der Rückübertragung des Jugendamtes umgehe, die mehrheitlich durch die Stadtvertretung beschlossen wurde. Dies gehöre in den Bericht, damit der Stadtvertretung der Beweis erbracht wird hinsichtlich der Finanzen, was für Neubrandenburg billiger wird. Dass es besser sei, wenn sich das Jugendamt in Verantwortung der Stadt befinde, sei unbestritten.

Der Oberbürgermeister sollte die Stadtvertreter darüber informieren, welche Auswirkungen es hat, wenn das Jugendamt in der Stadt bleibt und welche Auswirkungen es hat, wenn das Jugendamt weggegeben wird.

Ratsherr **Münzberger** (SPD) bezieht sich auf den Punkt 2.2.2. Kassenkredite und Bankbestände. Es werde berichtet, dass die 86 Mio. EUR, die am 22.11. im Anspruch genommen wurden, etwa 89,2 % des genehmigten Kredites sind. Nach seiner Rechnung seien das nur 80,7 %. Entweder sei das zu berichtigen oder die 89,2 % zu begründen.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, merkt an, dass sich der Präventionsrat in erster Linie mit Kriminalitätsprävention beschäftigt.

Bezüglich der Übernahme des Jugendamtes erinnert er an die bereits erfolgte Information in der Stadtvertretung, dass seinerzeit versucht wurde, dieses Begehren der Stadtvertretung Neubrandenburg im Kooperationsstab zu beraten. Gleichzeitig habe man sich an das Innenministerium gewandt. Dieses habe mitgeteilt, dass Neubrandenburg diese Aufgabe nur übernehmen kann, wenn eine Finanzierung sichergestellt werden kann. Unser Vorschlag bzw. die Frage war, ob es möglich wäre, die Aufgabe bei einer Finanzierung durch den Landkreis wieder zu übernehmen. Daraufhin habe sich der Kooperationsstab nicht in der Lage gesehen, eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen, diese sei im Kooperationsstab auf den Kreistag vertagt worden. Nach mündlicher Intervention habe Herr Dr. Krüger den Landrat vor einiger Zeit angeschrieben und gebeten, eine entsprechende Entscheidung im Kreistag herbeizuführen.

Es sei an den Haushaltserlass zu erinnern, der folgende Formulierung beinhaltet: „Sofern die Stadt Neubrandenburg an der Rückübertragung der Aufgaben der Jugendhilfe festhält, ist dies mit der Haushaltslage der Stadt nur vereinbar, wenn mit der Aufgabenwahrnehmung keine Belastungen für den städtischen Haushalt verbunden sind.“

Deshalb gehe das nur, wenn der Landkreis der Stadt Neubrandenburg diese Aufgabe überträgt, aber die Finanzierung sicherstellt. Wenn der Kreistag das definitiv ablehnt und das der Stadt Neubrandenburg mitteilt, dann könne er feststellen, dass eine Aufgabenübertragung auf die Stadt Neubrandenburg, zumindest nach seiner Ansicht, nicht möglich scheint.

Ratsfrau **Bittkau** meint, dass die Stadt jahrelang einen defizitären Haushalt hatte und trotzdem sei gesagt worden, dass es so gewollt ist. Das Innenministerium habe nichts unternommen. In der Entscheidung zum Haushaltssicherungskonzept vom Innenministerium finde sich eine Lücke, meint sie. So ganz konsequent könne sie nicht herauslesen, dass wir es nicht dürfen.

Herr **Dr. Krüger** sei gern bereit, die Interpretation des Briefes weiter zu diskutieren und sich an das Innenministerium zu wenden. Die Interpretation, die er durch das Controlling und das Justitiariat bekommen habe, sei eindeutig und an diese halte er sich.

Was die Vergangenheit anbelange, auf die Ratsfrau Bittkau abstellt: Damals sei Neubrandenburg für diese Aufgabe zuständig gewesen. Das Gesetz und der Gesetzgeber haben gewollt, dass Neubrandenburg nicht mehr zuständig ist; die Verwaltung habe versucht, eine Rückübertragung zu bewirken. Das habe er eben vorgetragen.

Ratsfrau **Bittkau** bittet den Oberbürgermeister aufzulisten, was wäre, wenn Neubrandenburg das Jugendamt hier behalten würde und was wäre, wenn es abgegeben wird.

Frau **Schad**, Leiterin Fachbereich 1 und Zentrale Steuerung, bezieht sich auf die Frage von Ratsherrn Münzberger zu den Kassenkrediten und entschuldigt sich für den Schreibfehler. **80,7 %** sei richtig.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, informiert über **Neuwahlen** in den Fraktionsvorständen:

SPD	Fraktionsvorsitzender stellv. Vorsitzende	Prof. Dr. Roman F. Oppermann Monika Bittkau Frank Münzberger
DIE LINKE	Fraktionsvorsitzende stellv. Vorsitzende	Caterina Muth Bernhard Weigel Jan Kuhnert

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass der **Bürgerempfang** der Stadt Neubrandenburg am Mittwoch, dem 4. Januar 2012, um 17:00 Uhr in der Konzertkirche, stattfindet. Bei Bedarf sind Namensschilder bis zum 27. Dezember 2011 im Büro der Stadtvertretung anzufordern.

Außerdem lädt er im Anschluss an die letzte Stadtvertretung in diesem Jahr zu einem kleinen Umtrunk und guten Gesprächen ein und bedankt sich bei all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und bei den Kollegen der Stadtvertretung für die gute Arbeit in diesem besonderen Jahr.

Ratsherr **Richter** (DIE LINKE) hatte in der Sitzung am 22.09. die Frage gestellt, welchen Einfluss die Stadt auf die Polizeiarbeit hat, bezüglich der Einbrüche in Gartenanlagen. Danach habe es ein Treffen mit den Leitern der Polizeiinspektion und der Polizeikriminalinspektion gegeben, wo ihm suggeriert wurde, dass die Polizei ganz nah an einem Aufklärungserfolg ist. Leider gebe es bis heute keinen Aufklärungserfolg und die Einbrüche in den Gartenlauben hätten immer stärker zugenommen. Eine Pressekonzferenz, die durch das Polizeipräsidium angedeutet wurde, habe auch nicht stattgefunden. Deswegen verleihe er seiner Frage noch mal Nachdruck und bittet um eine schriftliche Antwort.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/628**.

Von einzelnen Vereinen, Verbänden und Trägern sei ihn herangetragen worden, dass Gelder für das vierte Quartal noch nicht ausgezahlt wurden. Wie Ratsherrn **Kowalick** (DIE LINKE) bekannt sei, sollte in diesem Jahr „alles beim Alten“ bleiben, auch wenn die Aufgaben ab dem 04.09. zum Kreis übergegangen sind.

Er möchte wissen, wer davon betroffen ist und wann evtl. die Quartalsauszahlung erfolgt.

Frau **Schad**, Leiterin Fachbereich 1 und Zentrale Steuerung, geht davon aus, dass es um die Mittel für das vierte Quartal für die Aufgaben geht, die an den Landkreis übergegangen sind. Die Stadt Neubrandenburg bewirtschaftet das für diese übergebenen Aufgaben in einem Treuhandvermögen des Landkreises. Insofern bedarf die Freizeichnung dieser Mittel der Anordnung der Landkreismitarbeiter. Hier fehle der Verwaltung in einigen Fällen diese Anordnung.

Ratsherr **Messner** (CDU) übermittelt herzliche Grüße aus der Partnerstadt Collegno, in der er und der Oberbürgermeister aus Anlass des Festes der Städtepartnerschaften zu den Feierlichkeiten des 150jährigen Jubiläums der Vereinigung Italiens sowie der 50jährigen Partnerschaft zwischen Collegno und der französischen Stadt Antoni als entsandte Vertreter der Stadt Neubrandenburg im Oktober verweilten. Politische Delegationen aus verschiedenen Partnerstädten Collegnos nahmen an den Feierlichkeiten teil. Die Gastgeber freuten sich sehr über die Teilnahme von Vertretern aus Neubrandenburg an den Feierlichkeiten, denn Neubrandenburg ist eine der Städte, mit der Collegno eine stärkere Freundschaft verbindet und beide Städte haben in diesen Jahren ausgezeichnete Beziehungen und eine ausgiebige Zusammenarbeit unterhalten. Am 23.09.1970 wurde der offizielle Partnerschaftsver-

trag zwischen den beiden Städten ratifiziert. Diesen Vertrag unterzeichneten die damaligen Bürgermeister. Damit war Collegno eine der ersten Gemeinden Italiens, die formelle Beziehungen mit der damaligen DDR, vor deren Anerkennung durch den italienischen Staat, unterhielten. Das war und ist für die Italiener auch heute noch ein besonderes Ereignis von internationalem Charakter. Das Schlüsselergebnis, welches Collegno dazu brachte, damals eine Partnerschaft mit Neubrandenburg einzugehen war das Wiederauffinden des Leichnams eines Gebirgsjägers aus Collegno (der 1944 starb) in der Nähe von Neubrandenburg.

Ratsherr Messner ergänzt seine Eindrücke durch einige Bilder der Reise.

Ratsherr **Luttkus** (CDU) mache sich als langjähriges Mitglied der Schulkonferenz und Elternvertretung des Sportgymnasiums große Sorgen um die Zukunft und den Fortbestand des Sportgymnasiums. Auch hätten ihn einige derzeitige Mitglieder gefragt, wie es weitergehen soll.

**Fragen:**

- Stimmt es, dass die Stadt/VZN an den Schulträger, den Landkreis, erhöhte finanzielle Forderungen für die Nutzung des Jahnsportforums stellt?
- Gibt es Informationen darüber, ob der Landkreis diesen Forderungen nachkommen will oder dies aus finanziellen Gründen nicht kann?
- Gibt es wichtige Gründe, die Nutzungsgebühren zum jetzigen Zeitpunkt zu ändern?
- Wie hoch waren die Nutzungsgebühren in der Vergangenheit, wo die Stadt noch Schulträger war?
- Wie hoch sind die momentanen Forderungen gegenüber dem jetzigen Träger? Falls es Unterschiede gibt, was sind die Ursachen hierfür?
- Gibt es konstruktive Gespräche mit dem Landkreis, dem LSB oder anderen Körperschaften, welche auf eine schnellstmögliche Lösung hoffen lassen?

Das Sportgymnasium funktioniere nur in Verbindung mit dem Jahnsportforum als Hauptsporttrainingsstätte. Nichts wäre fataler für die Sportstadt Neubrandenburg als ein Sportgymnasium ohne Trainingsstätte und ein Jahnsportforum ohne Nutzung.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/629**.

Ratsherr **Münzberger** (SPD) bezieht sich auf die Ausführungen zu den Baustellen, insbesondere auf die Baustelle Torgelower Straße. Dort sei vor mehreren Wochen, nachdem zu 98 % fertig gestellt, die letzte Schicht nicht aufgebracht worden. 14 Tage sei dort gesperrt gewesen und es sei nichts passiert. Er denkt, dass wieder wesentliche Kosten auf die Stadt zukommen werden wenn das in Verantwortung der Stadt ist.

**Fragen:**

- Was gibt es dort für einen Bauablaufplan?
- Wann ist die Fertigstellung geplant?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/630**.

**VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderung:

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet ein Änderungsblatt nachzutragen zum

**TOP 13            V/619            Fortführung der Theater und Orchester GmbH  
Neubrandenburg/Neustrelitz**

**Abstimmung:**            Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

## VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

### Öffentliche Beratungsgegenstände

- TOP 1 V/606** Änderung des Beschlusses 4/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
hier: Vollständige Neubesetzung nach § 32 Abs. 2 KV M-V  
Einreicher: Stadtpräsident

Ratsherr **Komning** (Freie Bürger/FDP) verweist darauf, dass die Tagesordnungspunkte 1 bis 12 letztlich auf Initiative der Fraktion Freie Bürger/FDP eingeführt worden sind. Die Fraktion sei neu in der Stadtvertretung und insofern wurden vorher belegte Wahlstellen frei. Diese werden durch die Fraktion natürlich nach wie vor weiter beansprucht. Soweit unterschiedliche Prozedere durchgeführt werden müssen, liege es daran, dass die Fraktion nicht alle Wahlstellen, die ihr nach paritätischen Verhältnissen zustehen würden, besetzt hatte. Nach Hauptsatzung und Kommunalverfassung seien die Ausschüsse und Gremien paritätisch zu besetzen und mit der Neugründung der Fraktion sei dem dann auch Folge zu leisten.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 342/24/11

- TOP 2 V/607** Änderung des Beschlusses 8/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der KV M-V  
hier: Vollständige Neubesetzung des Stadtentwicklungsausschusses, Kulturausschusses, Sozialausschusses und Schul- und Sportausschusses nach § 32 Abs. 2 KV M-V  
Einreicher: Stadtpräsident

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 343/24/11

- TOP 3 V/608** Änderung des Beschlusses 10/01/09  
Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin für die Kommunalwahlperiode 2009-2014  
hier: Vollständige Neubesetzung nach § 32 Abs. 2 KV M-V  
Einreicher: Stadtpräsident

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) informiert, dass folgende **Mitglieder** von der Fraktion der CDU benannt wurden:

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| - Ratsherr Marcus Bitto   | <b>Stellvertreter:</b> Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke |
| - Ratsfrau Doris Gartz    | Ratsherr Wolfgang Schneider                          |
| - Ratsfrau Dr. Diana Kuhk | Ratsherr Manfred Riedel                              |

Weiter fragt der **Stadtpräsident** nach dem Namen zur laufenden Nummer 11.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** verkündet, dass sich die Fraktion DIE LINKE und die CDU-Fraktion geeinigt haben. Insofern sei der Name der Fraktion DIE LINKE ausreichend, da die CDU-Fraktion am Losentscheid nicht teilnimmt.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 344/24/11

- TOP 4**     **V/609**     Änderung des Beschlusses 20/02/09  
 Besetzung des Aufsichtsrates der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen  
 Verwertungs- und Deponie GmbH (OWD)  
 hier: Vollständige Neubesetzung nach § 32 Abs. 2 KV M-V  
 Einreicher:     Stadtpräsident

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) informiert, dass sich die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der CDU darauf geeinigt haben, dass die Fraktion der CDU hier besetzen wird.

**Mitglied:**     Ratsherr Günter Jeschke

**Stellvertreter:** Ratsherr Manfred Riedel

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 345/24/11

- TOP 5**     **V/610**     Änderung des Beschlusses 5/01/09  
 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzaus-  
 schusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
 hier: Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen nach § 32 Abs. 2  
 KV M-V  
 Einreicher:     Stadtpräsident

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 346/24/11

- TOP 6**     **V/611**     Änderung des Beschlusses 6/01/09  
 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsaus-  
 schusses Eigenbetrieb Immobilienmanagement  
 hier: Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen nach § 32 Abs. 2 KV  
 M-V  
 Einreicher:     Stadtpräsident

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 347/24/11

- TOP 7**      **V/612**      Änderung des Beschlusses 7/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
hier: Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen nach § 32 Abs. 2 KV M-V  
Einreicher:      Stadtpräsident

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 348/24/11

- TOP 8**      **V/613**      Änderung des Beschlusses 22/02/09  
Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw)  
hier: Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen nach § 32 Abs. 2 KV M-V  
Einreicher:      Stadtpräsident

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 349/24/11

- TOP 9**      **V/602**      Änderung des Beschlusses 21/02/09  
Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges)  
hier: Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges)  
Einreicher:      Fraktion Freie Bürger/FDP

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 34 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen bestätigt (nach Wiederholung der Abstimmung).

**Beschlusnummer:** 350/24/11

- TOP 10**      **V/603**      Änderung des Beschlusses 21/02/09  
Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges)  
hier: Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges)  
Einreicher:      Fraktion Freie Bürger/FDP

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 351/24/11

- TOP 11**     **V/604**     Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09  
 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V  
 hier: Abberufung eines Mitgliedes und eines Stellvertretenden Mitgliedes des Umweltausschusses  
 Einreicher:     Fraktion Freie Bürger/FDP

Ratsherr **Schneider** (fraktionslos) äußert sich zur Sache und begrüßt ausdrücklich, dass die Fraktion Freie Bürger/FDP das Interesse an der Umweltpolitik bekundet und er sei froh, dass sie Unterstützung erhält von der Liste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gebe im Umweltausschuss viel zu tun und es sei die gleiche Situation wie im Sozial- oder Jugendbereich zu verzeichnen, wo die Ausschüsse sich damit beschäftigen, evtl. ihre Arbeit weiterzuführen. Die Zuständigkeit sei an den Landkreis gegangen, aber die Menschen seien hier in Neubrandenburg geblieben. Er gehe davon aus, dass sich die neue Fraktion dafür einsetzt, dass der Umweltausschuss erhalten bleibt. Auch die Fraktion DIE LINKE werde sich sicherlich für den Erhalt des Umweltausschusses einsetzen und damit steige die Möglichkeit, dass der Umweltausschuss weiterarbeiten kann. Das hätte er als alleiniger Vertreter nicht schaffen können, insofern wünsche er viel Erfolg, auch für die Arbeit der neuen Fraktion im Umweltausschuss.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 33 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 352/24/11

- TOP 12**     **V/605**     Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09  
 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V  
 hier: Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertretenden Mitgliedes des Umweltausschusses  
 Einreicher:     Fraktion Freie Bürger/FDP

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 353/24/11

- TOP 13**     **V/619**     Beschluss über die Fortführung der Theater und Orchester GmbH  
 1 Änderungs-     Neubrandenburg/Neustrelitz  
 blatt     Einreicher:     Fraktionen und Oberbürgermeister

Die Fraktion Freie Bürger/FDP werde die Vorlage ablehnen, teilt Ratsherr **Komning** (Freie Bürger/FDP) mit. Zunächst sei festzustellen, dass die Vorlage offensichtlich lediglich eine Absichtserklärung darstellen soll, die es dem Oberbürgermeister ermöglicht, auf Grundlage dieser Absicht weitere Verhandlungen zum Gesellschaftsvertrag mit dem Landrat zu führen und das „OK“ der Aufsichtsbehörde für die Fortführung der Theater und Orchester GmbH einzuholen. Dem Gesellschaftsvertrag wäre demgemäß nochmals durch die Stadtvertretung zuzustimmen.

Heute solle die grundsätzliche gesellschaftsrechtliche Ausrichtung der Theater und Orchester GmbH festgelegt werden und es ergibt sich die Frage an die Stadtvertretung: „Wollen wir wirklich weiterhin und vor allem in Höhe der Hälfte an dieser Gesellschaft beteiligt sein“?

Die Frage des Umgangs mit der Theater und Orchester GmbH, die Frage, ob und inwieweit die Stadt Neubrandenburg an der Gesellschaft beteiligt sein will oder soll, könne nicht ohne einen Blick auf die Haushaltslage der Stadt beantwortet werden. Seit Jahren sei der Haushalt der Stadt Neubrandenburg defizitär. Bisher soll es immer daran gelegen haben, dass die Zuschüsse für die auf die damals noch kreisfreie Stadt übertragenen Aufgaben nicht auskömmlich waren und die Stadt in ihre eigene leere Tasche greifen musste, um pflichtige Aufgaben zu erfüllen. Man dürfte annehmen, dass diese Argumentation mit Übergang dieser schlecht bezahlten Aufgaben an den neuen Großkreis nun nicht mehr greift, aber weit gefehlt. Der von der Verwaltung erstellte Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 sei erneut nicht ausgeglichen und weise wiederum ein erhebliches Defizit von 12,5 Mio. EUR aus. Angedacht sei auch, die Kassenkredite zu erhöhen, die von Gesetzes wegen jedoch lediglich den Zweck haben, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken, nicht aber, langfristig den Haushalt zu finanzieren (Kassenkredite von derzeit 90 Mio. EUR werden nun auf 110 Mio. EUR erhöht). Wenn das so ist, wie vorgezogen, sei mehr denn je Sparen angesagt.

Den Bürgern der Stadt müsse ehrlich gesagt werden, dass Neubrandenburg auf zu hohem Niveau gelebt hat, dass der jetzige Lebensstandard nicht zu halten ist und schwierige Zeiten anbrechen. Er wisse, dass es schwer fällt, dies den Bürgern sagen und danach entsprechend zu handeln (schließlich möchte man wieder gewählt werden). Aber wir werden es sein, die sich in ein paar Jahren verantworten müssen, falls die Stadt irgendwann zwangsverwaltet werden sollte.

**Frage:**

- Wie sollen die bisher aufgelaufenen Schulden zurückgezahlt werden, wenn dem Bürger eine immer besser werdende (jedenfalls aber eine gleichgute) Versorgung versprochen wird?

Weg von der eingeschlichenen Versorgungsmentalität müsse den Bürgern gesagt werden, dass sie „von da oben“ nicht mehr all zu viel an materiellen Leistungen erwarten können, dass nur das ausgegeben werden kann, was da ist. Das mag politisch nicht klug sein, aber ehrlich.

Ratsherr Komning habe sich vorgenommen, einem nicht ausgeglichenen Haushalt nicht zuzustimmen und er lade dazu auch jeden Stadtvertreter herzlich ein.

Eine Entscheidung für diese Vorlage bedeute, dass die finanziellen Auswirkungen nicht abzusehen seien. Die beabsichtigte Beteiligung an der Theater und Orchester GmbH solle zunächst ca. 2 Mio. EUR kosten und das trotz der leeren Kassen. Hinzu kommen nicht abzusehende Nachschusspflichten, die die Stadt im Falle weiteren Bedarfs zur Hälfte zu tragen hätte. Er verstehe nicht, wie man das mit ruhigem Gewissen beschließen kann. Auch seiner Fraktion sei klar, dass Kultur ein wichtiger Faktor für die Bürger und für den Tourismus ist. Die Fraktion spreche sich deshalb nach wie vor für eine vollständige Weggabe der Gesellschaftsanteile an den Landkreis aus. Die Kreisfreiheit sei entfallen und nun könne auch nicht so getan werden, als wenn sich trotz geringerer Pro-Kopf-Zuweisungen alles das geleistet werden kann, was sich im Rahmen der Kreisfreiheit geleistet werden konnte.

Das müsse auch der Landkreis erkennen, anderenfalls müsse ihm das gesagt werden, dass er die Verantwortung übernehmen muss, die er im Zuge der Kreisgebietsreform übertragen bekommen hat, auch und insbesondere für die Kultur in seiner größten Stadt. Die Verantwortung liegt, wie bereits im Beschluss der Stadtvertretung vom Frühjahr dieses Jahres mit Mehrheit manifestiert wurde, sogar primär beim Landkreis, denn Neubrandenburg sei als nun kreisangehörige Stadt nicht anders zu behandeln als die anderen kreisangehörigen Städte und insbesondere nicht anders als Neustrelitz. Der Spielbetrieb in Neubrandenburg würde auch nicht eingestellt werden, schließlich stehen in Neubrandenburg wertvolle Kulturproduktionseinrichtungen und da sei es im Interesse des Landkreises, wenn er diese Einrichtung auch weiterhin bespielt. Vielleicht nicht im bisherigen Umfang, aber was spreche dagegen, diese Leistungen auch bei anderen kostendeckend einzukaufen.

Wenn es auch mit Bauchschmerzen vertretbar und wohl wegen der endgültig ablehnenden Haltung des Kreistages zur vollständigen Übernahme unabänderlich scheint, dass die Bespielungsorte Neustrelitz und Neubrandenburg am Bestehen einer Kulturbetriebsgesellschaft und deren Finanzierung ganz besondere Verantwortung tragen müssen, da auch deren städtische Bürger angeblich in besonderer Weise vom Spielbetrieb partizipieren, dann könne bei der Verteilung der Verantwortung jedoch nicht so getan werden, als wenn der Landkreis gar kein Interesse am Spielbetrieb in Neubrandenburg habe und ländliche Bürger ausschließlich die Spielstätten in Neustrelitz besuchen. Neustrelitz habe sich bis heute nicht eindeutig erklärt. Wenn der Landkreis, wie absehbar, auch dessen Verantwortungsanteil übernimmt, seien wir wieder die „Gelackmeierten“. Neubrandenburg finanziert dann als Stadt Kultur für den Landkreis mit. Dessen müsse man sich bewusst werden. Selbst wenn wie beabsichtigt die Hälfte der künftigen Bespielung in Neubrandenburg stattfände, wäre hier auch immer ein immenser Kultureffekt zugunsten des Landkreises gegeben, der aus unserer Kommune, trotz Unzuständigkeit bezahlt werden soll. Übernimmt Neustrelitz die bisher avisierten 10 %, sei nicht klar, weshalb Neubrandenburg die Hälfte an einer Zuschussgesellschaft mit allen finanziellen Folgen halten soll. Neubrandenburg habe etwa dreifach so viele Einwohner wie Neustrelitz und etwa ein dreifach größeren Haushalt, d. h. dass allenfalls 30 % vertretbar wären, vorausgesetzt Neustrelitz übernimmt 10 %. Dieser Anteil komme wohl eher dem Verhältnis des tatsächlich stadt eigenen kulturellen Nutzens gegenüber dem des Landkreises nahe, wenn das Verhältnis überhaupt messbar ist.

Vor dem Hintergrund dieser Argumentation appelliere er nochmals an jeden einzelnen Stadtvertreter, gegen diesen Antrag zu stimmen, denn keiner der Bürger habe ein Interesse an einer weiteren unnötigen Verschuldung der Stadt.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) habe zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion Freie Bürger/FDP wider Erwarten Einwendungen gegen die aus ihrer Sicht sehr erfreuliche Drucksache geltend gemacht habe. Sie erinnere daran, dass seit 2004 eine sehr erfreuliche Entwicklung in der Theater und Orchester GmbH zu verzeichnen sei, dass wir stolz waren auf die Ergebnisse, dass wir gerne gesehen haben, wie jedes Theater und jedes Orchester unsere Region bereichert hat. Dann habe es eine sehr unerfreuliche Entwicklung in Bezug auf die Finanzen gegeben und es sei unser größter Wunsch, worum schon seit mehreren Monaten gekämpft wird, dass die Finanzierung der Theater und Orchester GmbH auf solide Füße gestellt wird. Seinerzeit sei es den Gesellschaftern leider nicht gelungen, dieses per Unterschrift besiegeln zu können. Es wurde der Theaterbegleitausschuss gebildet und dort waren aus allen Gebietskörperschaften Vertreter der Kultur bemüht, eine gemeinsame Lösung zu finden und es wurde die gemeinsame Lösung „100 % Gesellschafter Großkreis“ gefunden. Es sei aber nie die Rede davon gewesen, dass dann der neue Gesellschafter auch 100 % Finanzierung übernehmen wird. Das sei auch ein Irrtum gewesen, dem die Fraktion DIE LINKE aufgesessen sei. D. h. es habe nie in Frage gestanden, dass sich die Stadt Neubrandenburg finanziell an den Leistungen, von denen sie sehr wohl in Größenordnung profitiert, beteiligen wird.

Insofern sei ihr die vorliegende Drucksache sogar noch zu wenig. Ihr Wunsch sei gewesen, dass der Großkreis am Montag auch den vorliegenden Gesellschaftsvertrag beschließt und heute schon Nägel mit Köpfen gemacht worden wären, damit endlich voran gekommen und die Theater und Orchester GmbH in ihren Grundfesten von der Stadtvertretung bestätigt wird. Das passiere heute leider nicht, aber es gebe den kleinsten gemeinsamen Nenner und sie freue sich, dass die Verwaltung an dieser Stelle so schnell reagiert und das Änderungsblatt eingereicht habe, sodass heute eine Beschlussfassung möglich ist. Auch freue sie sich, dass nun auch im Kreistag mehrheitlich gesagt wird, dass die Stadt Neubrandenburg 50 % Gesellschaftsanteile halten soll, was auch immer dem Wunsch der Stadt Neubrandenburg entsprochen habe, dass, wenn Geld eingesetzt werden soll, auch Gesellschaftsanteile vorhanden sein müssen.

Sie werbe ausdrücklich dafür, dass dieser Drucksache heute mehrheitlich zugestimmt wird. Das sei auch das richtige Zeichen an die Kreistagsmitglieder und an die Vertreter aus den anderen Gebietskörperschaften, dass sich Neubrandenburg zu ihrer Theater und Orchester GmbH bekennt und im Haushalt die 2 Mio. EUR einstellen wird, um dieses Kleinod in ihrer Region zu bewahren.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) erinnert an die Historie und äußert, dass die Philharmonie Neubrandenburg nicht als Stadtorchester verstanden wurde und das Theater Neustrelitz nicht als Residenztheater. Die Region Mecklenburg-Strelitz/Neubrandenburg sei immer als Theaterregion verstanden worden mit entsprechenden Beiträgen, die sowohl die Stadt Neubrandenburg für die Region zu leisten hat, als auch der Produktionsstandort Neustrelitz. Das sei auch immer die Intension des Kultusministeriums gewesen. In der Vergangenheit sei sich in diese Richtung bewegt worden. 1990 wurde mit einer Philharmonie als e. V., mit einem Kammertheater als e. V., mit einem Theater in Neustrelitz und einem dazugehörigen Theaterorchester in Neubrandenburg gestartet. Das Kammertheater gebe es nicht mehr und das Theaterorchester musste den neuen Gegebenheiten geopfert werden, aber es wurde ein Theater- und Orchestervertrag erstellt und eine Theater und Orchester Gesellschaft gegründet.

Er werbe ausdrücklich für diese Drucksache, da die Diskussion des 100 %igen Gesellschafters in der Tat wohl bei einigen so geführt wurde, dass dieser auch 100 %ig in der Pflicht sei zu finanzieren, was auch die Vorlage der Stadt Neustrelitz beinhaltet, dass alle Kommunen und Gemeinden in dem Großkreis zur Finanzierung über den Kreishaushalt beitragen müssen. Das sei dann ausdrücklich in der Drucksache auf Antrag von Herrn Hänsch (SPD) gestrichen worden.

Der Kreisausschuss habe diskutiert, was passiert, wenn der Landkreis 100 %iger Eigentümer ist und von der Stadt Neubrandenburg über einen Finanzierungsvertrag trotzdem 2 Mio. EUR erwarte. Dem würde die Kommunalaufsicht widersprechen, wenn Neubrandenburg nicht mal Eigentümer ist und 2 Mio. EUR für eine Freiwilligkeit finanzieren will. Das habe dann dazu geführt, die Stadt Neubrandenburg als Kommune mit 50 % Anteil in die Pflicht zu nehmen, sodass diese beim defizitären Haushalt gegenüber der Kommunalaufsicht sagen kann, dass es eine vertragliche Verpflichtung gibt. Vor diesem Hintergrund sei diese Vorlage ein richtiger Schritt.

Er sei auch etwas enttäuscht, dass der Gesellschaftsvertrag nicht im Kreisausschuss war. Den Weg der Diskussionen nun mit allen drei Kulturausschüssen der Stadt Neustrelitz, Neubrandenburg und des Kreistages mit folgenden Einbringungen in die entsprechenden Gremien, wo Entscheidungen und höchstwahrscheinlich Änderungen fallen, welche dann noch mal in die Gremien gebracht werden müssen, halte er für nicht zielführend.

Er bittet darum, dass ein deutliches Votum von der Stadtvertretung Neubrandenburg, auch in Richtung Land ausgeht, dass Neubrandenburg die Philharmonie in der Theater und Orchester GmbH nachhaltig sichern will.

Bei der Theater- und Orchesterproblematik gehe es heute nicht darum, ob klug oder ehrlich und auch nicht um eine Wahlkampagne, meint Ratsfrau **Bittkau** (SPD). Es gehe darum, dass wir als Kulturstadt in Neubrandenburg keine große Konzertkirche haben, die nachher leer steht. Sie denkt, dass es wichtig sei, dass endlich mit der Theater und Orchester GmbH vorangekommen wird. Ansonsten fließe sie davon und dann haben alle Bürger der Stadt und des Kreises nichts mehr davon.

Mit der Vorlage und dem vorliegenden Änderungsblatt können die Bürger leben und die Fraktion der SPD werde auf alle Fälle zustimmen.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 354/24/11



was auf die Vereinnahmung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke im Ergebnishaushalt zurückzuführen sei, sodass sich am Ende eine Reduzierung der Träger insgesamt auf 100,4 Mio. EUR ergibt.

**Bild 3** Entwicklung der Aufwendungen nach wesentlichen Bereichen

Hier könne festgestellt werden, dass sich im Bereich der inneren Verwaltung Sicherheit und Ordnung die Aufwendungen um 5,9 Mio. EUR verringern durch Übergang der Produkte Sozialverwaltung, Verwaltung der Grundsicherung sowie der integrierten Regionalleitstelle an den Landkreis.

Im Bereich der Schule und Kultur sinken die Aufwendungen um ca. 10,5 Mio. EUR durch den Übergang der weiterführenden Schulen an den Landkreis.

Im Bereich Soziales und Jugend seien mit Ausnahme der folgenden Aufgaben alle Aufgaben an den Landkreis übergegangen. Nur die Aufgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Wohnsitzgemeinde und die Aufgaben des Obdachlosenheims sind bei der Stadt geblieben. In diesem Bereich gibt es eine Reduzierung von insgesamt 7,1 Mio. EUR.

Darüber hinaus seien im Bereich Gesundheit und Sport durch Wegfall der Aufgaben des Gesundheitsamtes und auch im Bereich Sportstättenförderung durch Übertragung von Sportstätten auf den Landkreis reduzierte Aufwendungen zu verzeichnen.

Im Bereich der Stadtplanung, Bauen, Umwelt und Wirtschaft verringern sich die Aufwendungen um insgesamt rund 3,8 Mio. EUR durch Übergang der Abfallwirtschaft an den Landkreis.

Bei der allgemeinen Finanzwirtschaft sei ein erheblicher Anstieg auf 28,5 Mio. EUR durch die Kreisumlage zu verzeichnen (im Haushalt geplant mit 23,3 Mio. EUR).

Allerdings wurde vor zwei Tagen durch den Kreis mitgeteilt, dass 23,6 Mio. EUR zu zahlen sind. Die Aufwendungen reduzieren sich insgesamt auf 112,9 Mio. EUR.

**Bild 4** Entwicklung Ergebnis nach wesentlichen Bereichen

Es könne festgestellt werden, dass sich aufgrund des Überganges von Aufgaben zum Landkreis in den Bereichen innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Schule, Kultur, Soziales, Jugend sowie Gesundheit und Sport der Fehlbetrag insgesamt verringere. In der allgemeinen Finanzwirtschaft sei im Ergebnis der Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes eine Reduzierung des Überschusses von insgesamt 40,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den wirtschaftlichen Unternehmen ist eine Verringerung des Fehlbetrages insbesondere durch die veranschlagte Gewinnausschüttung aus den Stadtwerken zu berücksichtigen, sodass sich am Ende der Fehlbetrag von 12,6 Mio. EUR ergibt.

**Bild 5** Wesentliche Veränderungen Ergebnishaushalt 2012 zu 2011

Seinerzeit sei die Verwaltung immer der Annahme gewesen, dass Neubrandenburg erheblich besser fährt, wenn die Stadt an den Kreis übergeht. Zunächst sei eine wesentliche Verringerung der Ausgaben in Höhe von 42,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Durch die Kreisumlage (hier noch mit 23,3 Mio. EUR geplant) liegen wir dann bereits wieder im negativen Bereich. Dazu komme noch der Verlust an Schlüsselzuweisungen. Mit diesen beiden Positionen habe die Verwaltung so nicht rechnen können. Allein 9,6 Mio. EUR der Schlüsselzuweisungen werden reduziert. Hier habe der Gesetzgeber bzw. das Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes gesagt, dass die Kreise deutlich besser ausgestattet werden müssen, als das früher mit den kreisfreien Städten gemacht wurde und habe Neubrandenburg erheblich Mittel abgezogen und den Landkreisen zugeordnet. D. h. die Landkreise seien deutlich besser ausgestattet als Neubrandenburg und andere es je waren als kreisfreie Städte. Seine Befürchtungen, dass die Landesregierung sofort mit einer Kürzung weiterer Mittel im FAG reagiert, wenn Neubrandenburg in einen Vorteil kommt, seien tatsächlich in dieser Größenordnung passiert. Darüber hinaus seien Mittel in Höhe von 5,1 Mio. EUR für übertragene Aufgaben reduziert worden. Das alles waren Auswir-

kungen aus der Übertragung von Aufgaben an den Landkreis bzw. aus der Landkreisneueordnung.

Weiter gibt es eine Erhöhung des Zuschusses für Straße/Grün an SIM von 2,6 Mio. EUR und einen (bilanziellen) Verlust aus dem Verkauf des Pflegeheims in Höhe von 2,2 Mio. EUR und erhöhte Leistungen für SGB VIII bei Kitas von 0,4 Mio. EUR.

Dagegen stehen Verbesserungen durch Gewinnausschüttungen bei den Stadtwerken in Höhe von 2 Mio. EUR, eine erhöhte Gewerbesteuer von 2,7 Mio. EUR, ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 3,9 Mio. EUR und am Ende auch eine geringere Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement in Höhe von 4,2 Mio. EUR, sodass das Defizit insgesamt auf 12,6 Mio. EUR reduziert werden kann.

**Bild 6** Wesentliche Veränderungen Finanzhaushalt 2012 zu 2011

Hier sei der Verlustausgleich aus der Wolgaster Straße in Höhe von 2,6 Mio. EUR zu berücksichtigen gewesen. Dieser gehe auf Entscheidungen zurück, die in den 1990er Jahren gefallen sind. Dort seien erhebliche Verluste aufgebaut, die nun irgendwann zu tilgen seien. Dies erfolge in diesem Jahr in einer Höhe von 2,6 Mio. EUR. Sodass dann der Finanzhaushalt damit belastet ist. Insgesamt sei im Ergebnis ein Defizit im Finanzhaushalt von 9,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

In den letzten Jahren sei es jeweils gelungen, das geplante Defizit erheblich zu unterschreiten, in Größenordnungen von jährlich etwa 10 Mio. EUR bis 15 Mio. EUR. Das sei nur zu einem kleinen Teil der stringenten Haushaltsbewirtschaftung zuzuordnen und zu einem überwiegenden Teil durch Veränderungen gegenüber der Planung, die in unterschiedlichsten Bereichen lagen. Sodass vielleicht auch darauf gehofft werden kann, dass sich das Defizit von 9,1 Mio. EUR auch noch im Laufe der Haushaltsbewirtschaftung des Jahres reduzieren kann. Das schon eindeutig vorherzusagen, sei schwierig.

**Bild 7** Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner der ehemals kreisfreien Städte

**Bild 8** Schlüsselzuweisungen 2012 der ehemals kreisfreien Städte unter Annahme einer identischen Einwohnerzahl (Basis: Einwohner der Stadt Neubrandenburg)

Neubrandenburg und Wismar hatten schon immer die niedrigsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner. Inzwischen sei Wismar Spitzenreiter und bekomme die höchsten Schlüsselzuweisungen, während Neubrandenburg nach wie vor mit Abstand immer an der unteren Kante liegt mit den immer noch niedrigsten Schlüsselzuweisungen. Mittlerweile, wenn die Entwicklung von 2008 betrachtet wird, wo Neubrandenburg noch 354,47 EUR pro Einwohner hatte, liege Neubrandenburg nun bei 140 EUR pro Einwohner.

Dargestellt im Vergleich der jetzt großen kreisangehörigen Städte bekommt Neubrandenburg 9,1 Mio. EUR, Stralsund 13,2 Mio. EUR, Greifswald 13,0 Mio. EUR und Wismar 11,6 Mio. EUR, obwohl alle diese Städte deutlich kleiner sind als Neubrandenburg.

Wenn diese Städte so groß wären wie Neubrandenburg und die gleiche Schlüsselzuweisung bekämen, dann würde z. B. Wismar 17,0 Mio. EUR bekommen, d. h. fast 8 Mio. EUR mehr als Neubrandenburg. Hier müsse hinterfragt werden, ob das Finanzausgleichsgesetz tatsächlich so akzeptabel oder vernünftig ist, weil Neubrandenburg mit den relativ hohen Steuereinnahmen ganz nachhaltig bestraft wird für die gute Entwicklung in der Stadt. Dass sich das in der Zuweisung von Mitteln so drastisch niederschlägt, sei eine der wesentlichen Ursachen für die Problematik, die Neubrandenburg mit dem Haushalt insgesamt habe. Darauf habe er schon in den vergangenen Jahren hingewiesen. Jedoch sei es nie so eklatant gewesen, wie nun nach dem aktuellen Finanzausgleichsgesetz. Insofern müsse durchdacht werden, ob das einfach so hingenommen wird.

Das sei auch ein Appell an diejenigen, die Einfluss auf Landtagsabgeordnete oder auf den Landtag haben, hier etwas dringend verändern zu müssen.

**Bild 9** Entwicklung Stellen und Personalaufwand Verwaltung ohne SIM

**Bild 10** Prozentuale Entwicklung Stellen und Personalaufwand Verwaltung ohne SIM

**Bild 11** Vergleich Stellenpläne 2011 der Verwaltungen der kreisfreien Städte M-V  
(ohne Eigenbetriebe) VzÄ je 1.000 Einwohner

Es sei in den Jahren von 2003 bis 2012 ein Stellenabbau von damals 1169,2 Stellen auf 440 Stellen im Jahr 2012 zu verzeichnen. Ein großer Sprung war vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 durch die Gründung des SIM, der zweite große Sprung durch die Landkreisneuordnung, wo etwa 200 Stellen abgegeben wurden. Das bringe zum Ausdruck, wie drastisch der Stellenabbau in der Verwaltung ist. Wenn dagegen der Personalaufwand in Höhe von 636 EUR pro Einwohner auf 298 EUR pro Einwohner gesetzt wird, seien das am Ende pro Einwohner, in Stellen umgerechnet, 6,8 % im Jahr 2012.

Ausgehend vom Jahr 2003 mit 100 % liegen die Personalkosten nun bei 44,1 %. Personalkosten seien nie ganz so stark zu verringern wie Absolutzahlen, weil Tarifsteigerungen und ähnliches wirksam werden. Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten (bzw. jetzt kreisangehörigen Städten) sei zu erkennen, dass Neubrandenburg mittlerweile die niedrigsten Personalaufwendungen im Jahr 2011 hat. Somit gebe es kaum noch Spielräume beim Personalabbau in der Verwaltung. Der Bundesdurchschnitt bei Verwaltungsmitarbeitern je 1.000 Einwohner liege bei 16,1 %. Neubrandenburg liegt bei 9,8 % und damit bei weniger als 2/3 gegenüber dem Bundesdurchschnitt.

**Bild 12** Entwicklung der Jahresergebnisse 2012 bis 2015

**Bild 13** Entwicklung des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2012 bis 2015

Im Ergebnis sei zu konstatieren, dass die Verwaltung kaum noch Vorstellungen habe, wo eingespart werden kann. Der Ansatz 2012 beim Jahresergebnis mit 12,6 Mio. EUR entspreche fast exakt den freiwilligen Leistungen.

Herr Dr. Krüger sei dankbar für jeden Hinweis, wo noch eingespart werden könnte, auch bei der Theater und Orchester GmbH, wenn die Stadtvertretung das so beschließt. Dies hielte er allerdings für fatal und völlig falsch, auch für die Entwicklung dieser Stadt. Es könne nur etwas auf der Einnahmeseite verändert werden. Wenn Hebesätze angehoben werden, werde sich das am Ende nur sehr gering auf die Erhöhung der Einnahmesituation ausweisen, weil es bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wieder verrechnet wird und der Stadt Neubrandenburg weniger Schlüsselzuweisungen gewährt werden. Ob der Nachteil dann für die Unternehmen (die Abschreckungswirkung, die von der Steuererhebung ausgeht) so positiv zu bewerten ist, müsse sich sehr genau angesehen werden. In diesem Jahr habe er erstmalig mehrere Unternehmen erlebt, die die Hebesätze als zu hoch und sehr kritisch sehen. Deshalb sei er nie ein Freund von Anhebung der Hebesätze gewesen.

Die Diskontinuität in der Entwicklung des Defizits sei darauf zurückzuführen, dass es insbesondere bei der erwarteten Gewinnausschüttung der Stadtwerke noch Schwankungen gibt bzw. auch beim Anstieg der Steuerkraft der Stadt und deren Auswirkung auf die Kreisumlage noch eine gewisse Unsicherheit besteht. Insgesamt werden diese Werte noch weiter zu präzisieren sein. Sie geben nur eine relative Anmutung.

Etwas günstiger sehe es dann beim unmittelbaren Finanzhaushalt aus. Im Jahr 2015 liege Neubrandenburg in einer Größenordnung von 5,3 Mio. EUR. Dann sei angesichts der jetzigen Haushaltsplanung die Möglichkeit zu erkennen, in absehbarer Zeit vielleicht doch einen Haushaltsausgleich zu erreichen, zumindest im IST, wenn schon nicht in der Planung. Das alles sei allerdings mit großen Unsicherheiten behaftet, weil nicht bekannt ist, wie stark sich die Abgabe von Leistungen an den Landkreis auswirkt und wie stark sich die Bereitschaft des Landkreises auf den Neubrandenburger Haushalt auswirkt, Leistungen direkt zu finanzieren und nicht etwa zu versuchen, sie wieder zurück zu schicken. Das wäre auch deshalb problematisch, weil Neubrandenburg über kein Personal mehr verfügt, das in der Lage wäre (zum Beispiel im Bereich der Jugendhilfe) unmittelbar die Verwaltungsseite zu vertreten.

Herr Dr. Krüger bedankt sich (trotz der defizitären Weiterentwicklung im Haushalt) bei all denen, die intensiv in den letzten Monaten an der Erstellung des Haushaltes gearbeitet haben. Insbesondere beim Finanzservice und bei der Finanzsteuerung.

Gerade auch angesichts der Doppik und der Umstände, dass die Stadt Neubrandenburg die erste ist, die Doppik macht und andere Kommunen davon lernen können. Was auch für Neubrandenburg mit einer erheblichen Mehrbelastung verbunden ist, indirekt zusätzlich den Haushalt belastet bzw. zu einer enormen Belastung für alle Beteiligten führt.

Dafür gebührt allen Beteiligten ein Lob. Neubrandenburg könne sich insgesamt, auch was die Qualität des doppelten Haushaltes anbelangt, sehen lassen.

Er bittet die Stadtvertreter, sich in der Diskussion um den Haushalt in den Ausschüssen durch konkrete Beiträge zur Haushaltskonsolidierung so zu beteiligen, dass das Defizit möglicherweise insgesamt noch weiter verringert werden kann.

Allerdings sollte das in einem verantwortbaren Umfang getan werden, damit die Entwicklung in dieser Stadt nicht darunter leidet.

Ratsherr **Nötzel** (Freie Bürger/FDP) bedankt sich für die Einbringung des Haushaltes und die Vorlage des Gesamtwertes. Auch nachdem die Stadt Neubrandenburg im Jahre 2011 von Kreisfreiheit auf Kreisangehörigkeit gewechselt hat, zeige sich ein geplantes Defizit von knapp 14 Mio. EUR. Was dazu führe, dass der Kassenkredit (die Verschuldung Neubrandenburgs aus Konsumtion) weiter ansteigen wird auf über 100 Mio. EUR. Selbst wenn Neubrandenburg jedes Jahr 1 Mio. EUR Überschuss erwirtschaften würde, was offensichtlich völlig utopisch sei, bräuhete die Stadt 100 Jahre.

Mit den Worten „fatal“ und „völlig falsch“ geißele der Oberbürgermeister einen Vorschlag der Fraktion Freie Bürger/FDP, die Chance dieser Kreisgebietsreform zu nutzen und mal einige Fragen zu stellen.

Fatal und völlig falsch sei es vom Oberbürgermeister, ohne ein Wort des Bedauerns, des Erschreckens, den Stadtvertretern zuzumuten, 100 Mio. EUR Kassenkredite zur Kenntnis zu nehmen. Der Oberbürgermeister sei direkt von den Bürgern der Stadt Neubrandenburg gewählt worden. Wegen dieser direkten Wahl könne die Stadtvertretung auch ein paar Vorschläge vom Oberbürgermeister erwarten, wie es weitergehen soll. Es bringe nichts, wenn permanent seit Jahren immer wieder auf die anderen geschielt wird, mit den anderen verglichen und gesagt wird, dass Neubrandenburg schlecht behandelt wird. Das ändere nichts daran, dass stillschweigend in Kauf genommen wird, dass sich Neubrandenburg weiter verschuldet und in der Endkonsequenz insolvent wird. Das sei dramatisch. Auch Bürger dieser Stadt sagen, dass sie das mit großer Sorge sehen, was sich in Neubrandenburg mit einer völligen Selbstverständlichkeit entwickelt. Deshalb sei er in großer Sorge und in großer Hoffnungslosigkeit, was die Auswege aus diesem Dilemma anbelangen.

Die Situation 2012 sei vom Wechsel Kreisfreiheit zu Kreisangehörigkeit gekennzeichnet. In diesem Wechsel seien nicht nur schwierige Momente zu bestehen, in so einem Wechsel liegen auch Chancen. Es bestehen Chancen, mit dem Kreis in einer solchen Situation ein neues Agreement zu vereinbaren.

Wer sagt, dass es richtig ist, wenn der Landkreis und auch sein Landrat behauptet „das haben wir in dem Kreis, in dem ich war, immer schon so gemacht und das wird in Zukunft auch so sein“. Einem solchen Kreis gehörte keine große kreisangehörige Stadt mit oberzentralen Aufgaben an. Das sei neu für den Kreis und dieser Herausforderung müsse sich dieser stellen. Die Stadt Neubrandenburg erbringe im Zentrum dieses Kreises für diesen Kreis einiges an Wirtschaft, Kultur und anderen sozialen und soziokulturellen Leistungen. Er finde es komisch, wenn er von einem Kreistagsabgeordneten neuerer Zeit höre, dass das früher auch nicht gemacht wurde. Früher war die kreisfreie Stadt auch für sich und die kreislichen Aufgaben ganz allein verantwortlich und habe ins Umland ausgestrahlt und sich für dieses verschuldet. Auch das sei eine Wahrheit, die immer wieder

gesagt werden müsse. Regionalbibliothek, Regionalmuseum, TOG und Sportstadt Neubrandenburg, das sei auch für das Umland geleistet worden.

Ratsherr Nötzel habe mit Erstaunen gesehen, dass das FAG der Stadt Finanzen entzieht. Diese 10 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen, die Neubrandenburg nicht mehr zur Verfügung stehen, um das Haushaltsdefizit zu schließen, seien beim Kreis, weil sich der Gesetzgeber dabei etwas gedacht habe, dass natürlich eine Reihe von Aufgaben, die bisher die kreisfreien Städte erledigt haben, zukünftig durch die Landkreise zu erledigen sind und diese dafür eine höhere Finanzausstattung benötigen. Eigentlich habe der Gesetzgeber konsequent gehandelt (Neubrandenburg etwas weggenommen und dem Kreis gegeben). Der Kreis habe nur noch nicht gemerkt, dass etwas bei ihm angekommen ist, dass die Stadt Neubrandenburg 24 Mio. EUR Kreisumlage an ihn zahlt. Diese 10 Mio. EUR plus die 24 Mio. EUR Kreisumlage seien 34 Mio. EUR direkt aus der Stadt Neubrandenburg an den Kreis. Und dafür übernehme der Kreis aber keine Aufgaben im kulturellen und im sozialen Bereich, außer, was er nach SGB übertragen bekommen habe. Und das werde ganz eng ausgelegt.

Wenn dieser Haushalt 2012 so beschlossen wird, dann garantiere er, dass „wir hinter diesen Beschluss nie wieder zurück kommen“, weil später jeder im Kreis sagen wird, dass Neubrandenburg 2012, als alles in der Verteilung und Diskussion war, das freiwillig beschlossen habe. Es müsse eine „Kampflinie“ gegenüber dem Kreis aufgemacht werden, verhandlungsbereit und Positionen vertreten werden.

Er sei der Letzte, der sich nicht verantwortlich fühle für das, was Neubrandenburg im Ergebnis Theater und Orchester GmbH nennt. Wenn aber so bereitwillig alle anderen aus der finanziellen und wirtschaftlichen Verantwortung für diesen Konstrukt herausgenommen werden, dann dürfe sich nicht gewundert werden, wenn der ganze Rest (die Schulden und die Verantwortung und die Strafen, die dafür drohen) bei den Neubrandenburger Bürgern liegen.

Er und die Fraktion Freie Bürger/FDP seien nicht dazu bereit, in diesem Stil fortzufahren. Deshalb nehme er diesen Haushalt als eine solide erarbeitete Diskussionsgrundlage. Aber im Ergebnis könne sich nicht damit einverstanden erklärt werden, so in eine kreisangehörige Stadtepoche Neubrandenburg einzutreten. Alle Schulden seien geblieben und weitere müssen nun noch gemacht werden, weil so vieles, was von regionaler und überregionaler Bedeutung ist, verbleiben ist. Beim ZLT beispielsweise werde nur überregionales gemacht, wobei das nicht die großen Summen seien, aber so werden die Aufgaben der Zukunft nicht erreicht.

Die Steuerzuwächse seien höchst erfreulich. Sie zeigen, dass das, was in der Vergangenheit beschlossen wurde, damit Neubrandenburg wirtschaftlich blühen kann, auch gegriffen habe. Diese nun verantwortlich dafür zu machen, dass Neubrandenburg die Schlüsselzuweisungen gekürzt werden, weil wir eine so hohe Steuerkraft haben, sei zwar bedauerlich, aber dennoch höchst positiv. Dann gehe es den Menschen dieser Stadt eigentlich ein Stückchen besser als in den Gemeinden, wo die Steuereinnahmen nicht so hoch sind. Deshalb sei es etwas grundsätzlich Positives und er möchte es einfach auch nicht im Kontext mit Schlüsselzuweisungen irgendwo verteufelt wissen. Es sei gut, dass die Bürger diese hohen Steuereinnahmen erwirtschaften und uns damit auf die Beine helfen. Alles andere liege in unserer Hand. Mit diesen Steuereinnahmen haben die Bürger den Stadtvertretern den Auftrag gegeben, in ihrem Sinne zu handeln. Er glaube nicht, das es im Sinne der Bürger sei, wenn unwidersprochen so weiter gemacht wird, als wäre im November dieses Jahres nichts passiert.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bezieht sich auf die Ausführungen von Ratsherrn Nötzel und bittet, wenn er ihn für dieses Gesetz verantwortlich machen will, sich vorher sachkundig zu machen. Denn er habe diesem Gesetz nicht zugestimmt.

Ratsherr **Nötzel** entschuldigt sich, dass er ihn in einen Kontext gestellt habe, der ihm nicht zusteht.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) meint, dass nach wie vor der Landtag in der Verantwortung sei. Dort sei man auch als einzelner Landtagsabgeordneter in der Pflicht, egal, ob man individuell dagegen gestimmt habe oder nicht. So gesehen werde der Landtag in die Pflicht genommen, das, was er beschlossen habe auch entsprechend zu kommentieren und einzufordern, so wie die Stadtvertretung auch in Gänze in der Pflicht sei. Wenn eine Beschlusslage getroffen sei, habe diese auch die Stadtvertretung und die Stadt zu vertreten.

Bezüglich der durch Ratsherrn Nötzel angesprochenen Kampflinie zwischen Stadt und Kreis meint er, dass dies in der Schärfe durch die Stadt Neubrandenburg nicht durchzuhalten sei.

Noch liegen keine Zahlen zum Haushalt des Kreises vor. Aber was transportiert wurde, erscheine ihm nicht belastbar. Die Ausführungen des Oberbürgermeisters bezüglich des Saldos seien nicht erfreulich, allerdings wurde auch einiges an den Kreis abgegeben, was Neubrandenburg nicht finanziell belastet und das müsse dann auch miteinander dagegen gerechnet werden. Zu Recht sei darauf verwiesen worden, dass die Stadt Neubrandenburg nicht in der Verantwortung zur Schulsozialpolitik stehe. Wenn nun über Dinge diskutiert wird, die Neubrandenburg nicht mehr hat, dann müsse auch verrechnet werden, was Neubrandenburg nicht mehr an Belastungen hat. Es müsse sich dem gestellt werden, ob das in Ordnung ist oder nicht und was wir vom Kreis darüber hinaus auch als Oberzentrum haben. Es könne nicht „durch die Gegend gelaufen“ und gesagt werden, dass Neubrandenburg dem Kreis 30 Mio. EUR gibt, die nun hier irgendwo fehlen. Diese Summe fehle, aber nur im Saldo zu den Dingen, die auch an den Kreis abgegeben wurden. Unabhängig davon, dass die Stadt Neubrandenburg sich im Kreis wiederfinden muss, weniger als Stadt Neubrandenburg, eher als Oberzentrum, was auch den Kolleginnen und Kollegen im Kreistag klar zu machen sei.

Der Haushalt sei eigentlich ganz einfach strukturiert, meint Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE): 97 Mio. EUR Einnahmen zu 103 Mio. EUR Ausgaben, das mache ein Minus von ca. 6,1 Mio. EUR. Dazu komme noch ein Minus von 6,5 Mio. EUR aus dem Finanzausgleich, also 12,6 Mio. EUR. Das entspreche ungefähr der Summe Neukredite.

Laut Innenminister, auch in der KV geregelt, soll Neubrandenburg einen ausgeglichenen Haushalt abliefern. Das gehe ganz einfach:

1. keine Finanzierung Theater und Orchester, 2 Mio. EUR gespart,
2. keine Sportförderung, 3,5 Mio. EUR gespart,
3. Stadtmarketing für 550.000 EUR weg,
4. Musikschule für 250.000 EUR weg,
5. Kunstsammlung für 530.000 EUR weg,
6. keine Regionalbibliothek, 1,2 Mio. EUR gespart,
7. kein Regionalmuseum, 675.000 EUR gespart,
8. keine Wirtschaftsförderung, 731.000 EUR gespart,
9. keine Berufsfeuerwehr, 4 Mio. EUR gespart.

Das seien zusammen 13,4 Mio. Dabei bleibe sogar noch ein Gewinn von 800.000 EUR. Der Innenminister wäre zufrieden, aber wie würde die Stadt aussehen? Wären wir zufrieden? Er wäre das nicht.

Zweite Variante: Er denkt, dass der Haushalt im nächsten Jahr genauso laufen wird, da nun noch die Kreise mit dem doppelten Haushalt hinzukommen. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Haushalt im nächsten Jahr auch erst im Dezember genehmigt wird, was hindert Neubrandenburg zu sagen, was sie braucht, wie z. B.:

- eine auskömmliche Finanzierung der Jugendarbeit (Summe unbekannt),
- eine auskömmliche Finanzierung der Wohlfahrtspflege (100.000 EUR),
- eine Ausfinanzierung der Hintersten Mühle (330.000 EUR),
- eine auskömmliche Finanzierung der Kulturförderung (200.000 EUR),
- eine auskömmliche Finanzierung des Theaters (500.000 EUR).

Das ergebe insgesamt 1,1 Mio. EUR, daraus folgt ein Defizit von 13,7 Mio. EUR. Das wür-

de Neubrandenburg nicht weiterbringen, da es ohnehin eine vorläufige Haushaltsführung geben wird. Das bräuchte Neubrandenburg jedoch, damit die Stadt in einem ordentlichen Niveau die soziale und kulturelle Infrastruktur erhält.

Da die Kreisumlage noch mal präzisiert wird (aber noch nicht beschlossen ist), sei noch nicht bekannt, was auf die Stadt Neubrandenburg an Forderungen des Kreises zukommt. Es seien Einzelprobleme zu lösen, die jetzt gelöst werden müssen.

So viele Aufgaben seien abgegeben worden, Neubrandenburg habe weniger Ausgaben, aber auch weniger Einnahmen.

- Wie jedoch sind die finanziellen Strukturen jetzt? Sind sie besser geworden?
- Haben die Strukturen, die abgegeben wurden, jetzt einen Geldgeber, der das alles bezahlt?

Das Schreiben vom Innenminister sage eindeutig, dass der Kreis für die Weiterführung der Jugendhilfeplanung der Stadt Neubrandenburg verantwortlich sei. Der Kreis jedoch diskutiert um Prozentzahlen.

- Was wird mit der Wohlfahrtspflege, wenn die Mittel vom Kreis nicht kommen und die Stadt nichts eingestellt hat?
- Was bedeutet das für die Einrichtungen?
- Die Hinterste Mühle stehe nicht ausfinanziert im Haushaltsplan. Heißt das Insolvenz anmelden?

Für die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden wird ca. 221.000 EUR ausgegeben, nun ist Neubrandenburg aber kreisangehörig.

Stadtmarketing sei teurer geworden, obwohl sinkende Zahlen der Besucher, der Übernachtungen und der Stadtführungen geplant sind.

Weiter habe Neubrandenburg Mehrausgaben von 465 % für den Zuschuss für die Pflege der bewirtschafteten Grünflächen.

Die größten Fragen für ihn seien:

- Was passiert, wenn der Kreis die Schulsozialarbeit nicht finanziert?
- Was passiert mit den Schulsozialarbeitern?

Diese seien weg. Ist das gewollt? Könne sich die Stadt leisten, solche wichtigen Schaltstellen in den Schulen wegfallen zu lassen, nur weil der Kreis Schwierigkeiten hat, das zu verstehen und wir als Stadt sagen, dass wir nicht zuständig sind?

Auch müsse Neubrandenburg eine Sicherheit für die Träger, die freiwillige Leistungen erbringen, schaffen. Leistungsvereinbarungen werden benötigt. In diesen müsse festgeschrieben werden, welche Leistungen verlangt werden und welche Mittel die Träger dafür bekommen. Das müsse bei allen freiwilligen Leistungen erreicht werden.

Neubrandenburg habe viel an den Kreis übergeben, jedoch sei die Stadt die Probleme nicht los geworden. Diese bleiben hier, da die Menschen hier leben.

Ratsherr Fuhrmann stelle sich eine Stadt wie einen lebendigen Organismus vor, allerdings stelle sich die Frage, wie weit ein Organismus geschwächt werden könne, dass er noch existiert. Wenn Neubrandenburg nicht mehr leistungsfähig ist, bekomme die Stadt noch weniger, denn dann fallen die Steuereinnahmen weg.

Bezüglich der Kampflinie meint er, dass die Stadtvertretung ihre Position manifestieren könne. Die Stadt Neubrandenburg trage keine Schuld an dem Dilemma. Es seien so viele Leistungen abgegeben worden, für die Neubrandenburg bisher ungerecht bezahlt wurde. Selbst als diese abgegeben wurden, musste festgestellt werden, dass die Leistungen die Neubrandenburg vom Land, vom Bund oder vom Kreis bekommt, nicht ausreichend bezahlt werden.

Bezüglich der Kampflinie möchte er nicht, dass in der „Schusslinie“ die Schulsozialarbeiter, wie die Jugendhilfe, als erste fallen. Er arbeite jeden Tag mit Kindern und Jugendlichen und sehe, was da an Defiziten existiert. Das sei erheblich und werde nicht weniger, sondern eher mehr. Wenn dort nicht aufgepasst wird, nütze ein ausgeglichener Haushalt gar nichts.

Ratsherr **Dr. Lübbert** entgegnet Ratsherrn Fuhrmann, dass es nicht der Kreis sei, mit dem Neubrandenburg zu tun habe, sondern der Kreistag in Gänze, der sagt, dass sich die Stadt Neubrandenburg in der Vergangenheit viel geleistet habe, was sie sich nicht leisten konnte. Allerdings habe ein Oberzentrum andere Aufgaben und eine andere Verpflichtungen als Dienstleister dem Kreis gegenüber. Wenn Neubrandenburg sagt, dass etwas gebraucht wird für die Bürgerinnen und Bürger und das Umfeld, dann werde von den anderen Gemeinden gesagt „das haben wir auch nicht“. Es müsse deutlich gemacht werden, dass es nicht nur um die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Neubrandenburg gehe, die an Lebensqualität verlieren, sondern um die ganze Region und den ganzen Landkreis auch. Sodass sich der Landkreis auch endlich emotional in die Pflicht nimmt, sich um Neubrandenburg zu kümmern. Das sei im Moment noch nicht da.

Ratsherr **Fuhrmann** möchte vermeiden, dass gesagt wird, der Landkreis muss sich kümmern und wir lassen andere dafür über die Klinge springen. Deswegen müsse sich Neubrandenburg auch kümmern.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) habe lange überlegt, ob sie ihren Änderungsantrag zum Haushalt heute einbringen und die Stadtvertreter auffordern soll, diesen mitzutragen, denn sie wolle mehr Geld ausgeben.

Selbstverständlich habe sie zur Kenntnis genommen, dass das Haushaltsdefizit verringert werden soll. Auch habe sie die Argumentation der Verwaltung zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben der Jugendhilfe an den örtlichen Träger, den Landkreis, übergegangen sind. Weiter habe sie auch das Schreiben des Innenministeriums zur Kenntnis genommen. Auf der anderen Seite habe sie auch zur Kenntnis genommen, dass derzeit Beschlüsse des Kreistages vorliegen und neue Richtlinien des Jugendhilfeausschusses des Kreistages und da stimme es nicht, dass sich der Kreis dort nicht bewegt. Vormalig in der Richtlinie seien 5 % Mittel aus dem Kreis für die Schulsozialarbeit vorgesehen. Zwischenzeitlich seien aufgrund der Diskussion und aufgrund des Bedarfs für Neubrandenburg 10 % vorgesehen. Für die Jugendsozialarbeit seien es vormalig 15 % gewesen, nun will der Kreis 25 % zahlen. D. h. der Kreis habe Mehrausgaben in Kauf genommen, aufgrund der vielen Diskussionen und der Anfragen der Träger. Das alles habe sie zur Kenntnis genommen. Das ändere am Ende aber nichts am Ergebnis. Im Ergebnis sei es so, dass die Träger der Stadt Neubrandenburg, die bisher die Aufgaben der Jugendhilfe wahrgenommen haben, nicht ausfinanziert sind und dass Neubrandenburg, wenn die Stadt keine Mittel dazu gibt, keine Anträge durch den Kreis bewilligt bekommt. D. h. dann werde Neubrandenburg nicht einmal die Mittel abrufen können, die für Neubrandenburg bereitgestellt wurden. Da stelle sich die Frage „Wollen wir das“?

Sie möchte das nicht und deshalb schlage sie vor, dass diese Komplementärmittel in den Haushalt eingefügt werden.

Auch der Landrat habe sich bemüht, beim Innenministerium anzufragen und ein Schreiben aus dem Sozialministerium erhalten, was sehr gut die Verantwortung widerspiegelt (Zitat): „Jugend- und Schulsozialarbeit, insbesondere die Schulsozialarbeit an örtlichen Schulen, die nicht vom Landkreis getragen werden, ist ebenso eine grundsätzliche Kernaufgabe im eigenen Wirkungskreis kommunaler Daseinsvorsorge. Sie gehört zu denjenigen Aufgaben, die das schützenswerte Aufwachsen und die Bildung junger Menschen im Rahmen kommunaler Verantwortung als Verfassungsrecht umfasst. Auch wenn es für diese Aufgabe keinen individuell einklagbaren Rechtsanspruch gibt, so bleibt die Für- und Versorge für die Entwicklung junger Menschen eine grundsätzliche Pflicht jeder Gemeinde und insbesondere dann, wenn sie zugleich schultragende Aufgaben wahrnimmt.“ So wie das die Stadt Neubrandenburg tue. Sie verstehe die Sorge der Schulleiter und der Schulkonferenzvertreter. Wenn Neubrandenburg nicht einschreitet, werden diese Leistungen für Neubrandenburg ab dem 01.01. wegfallen.

Deshalb stelle sie folgenden Änderungsantrag mit den finanziellen Auswirkungen, sodass klar wird, was als Stadt Neubrandenburg geleistet werden muss, damit die Leistungen, die derzeit für die Schülerinnen und Jugendlichen erbracht werden, weiter vorgehalten werden können. Sie wolle ganz konkret nicht auf die inhaltlichen Fragen eingehen (da reichlich benannt wurde, dass Neubrandenburg diese Umsorge benötigt, dass die Jugendlichen immer mehr multiple Problemlagen aufweisen, dass die Schulsozialarbeiter an den Schulen die Schnittstelle zwischen Lehrern, Schülern und weiterer Partner sind, dass sie dort präventiv wirken und wenn sie das nicht mehr tun, Neubrandenburg dann zukünftig ganz andere Kosten zu tragen habe; da tröste es sie auch nicht, dass das dann Kosten von Hilfen zur Erziehung sein werden, die pflichtig im Großkreis angesiedelt sind, da Neubrandenburg Teil des Großkreises sei).

Sie sei immer dafür, keine Kampflinien aufzubauen, sondern sich zu verständigen, darüber zu reden, gemeinsame Schnittstellen zu finden und sich friedlich darüber zu einigen, was machbar ist und was jeder leisten sollte.

Sie werbe mit ihrem **Änderungsantrag**, dass Folgendes geleistet wird:

**Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 KV M-V wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:**

1. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Haushalt 2012 die notwendigen gemeindlichen Komplementärmittel entsprechend der Richtlinien des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Fortführung der Schul- und Jugendsozialarbeit im bisherigen Umfang einzustellen.**
2. **Die Stadtvertretung weist den Oberbürgermeister zur Sicherung der Weiterführung der notwendigen Aufgaben an, die vorliegenden Anträge der jeweiligen Träger für 2012 hinsichtlich der gemeindlichen Eigenanteile im unter 1 genannten Umfang unverzüglich positiv zu bescheiden und während der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend zu finanzieren.**
3. **Im Übrigen wird der Entwurf des Haushaltsplanes in die Ausschüsse und in die zweite Lesung verwiesen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- **Einstellung von 56.000 EUR für die Schulsozialarbeit (4 Stellen) und 60.800 EUR für die Jugendsozialarbeit in den städtischen Haushalt 2012.**

Bisher seien 1,1 Mio. EUR ausgegeben worden und Ratsfrau Dr. Kuhk denkt, dass die Fortführung dieser Leistungen ca. 160.000 EUR wert sein sollte, wenn damit zunächst der Frieden in der Stadt hergestellt werden könnte gegenüber den Schulen. Dann werde auch das richtige Signal gesendet, dass Neubrandenburg sich zu den Leistungen, die es in Neubrandenburg gibt, bekennt. Das sei auch ein richtiges Signal an die Kreistagsmitglieder, denn es sei nicht einfach, im Kreis diese Dinge durchzubringen. Selbst wenn weiter eine Kampflinie gemacht und darauf bestanden wird, werde es nicht möglich sein, die Kreistagsmitglieder zu bewegen, diese finanziellen Leistungen der Stadt Neubrandenburg mit zu übernehmen. Und dann werde Neubrandenburg mit den Leistungen scheitern und am Ende seien die Bürgerinnen und Bürger, die Schulen, die Lehrer und die Eltern die Leidtragenden und das sollte nicht zugelassen werden.

Ratsherr **Nötzel** müsse Ratsfrau Dr. Kuhk den Mechanismus, wie sich ein Landkreis finanziert, dagegen halten. Ein Landkreis könne sich nicht verschulden, da der Verlust durch Kreisumlage ausgeglichen wird. D. h. für alle Verluste, die im Kreis entstehen, werden alle Gemeinden zur Verantwortung gezogen. Deshalb plädiere er dafür, dass in Neubrandenburg ein anderer Mechanismus herrscht. Alles, was Neubrandenburg sich leistet,

ohne das es bezahlt werden kann, bleibt in den Büchern stehen als rote Zahl mit dickem Minus. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass irgendwer, irgendwann daher kommt und das, was in den Büchern steht, ausgleicht. Die Stadt habe keinen Ausgleichsmechanismus. Die Gemeinde sei das letzte Glied in der Kette. Wenn wir es zulassen, dass sich Neubrandenburg verschuldet, dann werden es die Nachkommen zahlen müssen. Geld was nicht vorhanden ist, könne nicht ausgegeben werden und es müsse deutlich gemacht werden, warum es nicht ausgegeben werden kann. Die Menschen in der Stadt werden es verstehen.

Er hoffe, dass es in den Haushaltsberatungen einen sehr sachlichen Dialog gibt. Es seien noch viele Fragen und Möglichkeiten offen. Auch sei noch nicht das letzte Wort gesprochen. Vielleicht könne sich noch mal mit einer vernünftigen Argumentation an das Land gewandt werden. Es sollte versucht werden, vernünftig und sachlich mit dem Kreistag zu sprechen. Aber vorauseilender Gehorsam sei nicht das Mittel der Wahl, so sehr er auch möchte, dass dieses Geld für die Schulsozialarbeiter bereitgestellt wird. Er habe auch nichts dagegen, 56.000 EUR irgendwo zur Disposition zu stellen. Nur werde Neubrandenburg ein grundsätzliches rechtliches Problem bekommen. Eine solche Ausgabe könne zwar beschlossen werden, aber als neue Aufgabe in unserem Haushalt werde sie nur schwerlich genehmigt. Mit dem heutigen Beschluss komme man nicht in die Situation, dass der Oberbürgermeister auch nur einen Cent am 1. Januar ausreichen darf.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** entgegnet, dass sich im Vorfeld um eine Stellungnahme des Innenministeriums bemüht wurde. Es gibt mündliche Aussagen, die dem Oberbürgermeister leider nicht schriftlich vorgelegt werden können. Wenn Neubrandenburg einen defizitären Haushalt hat, werde kein Sprecher des Innenministeriums bereit sein, dem Oberbürgermeister zu sagen, dass er weiter zahlen darf. Es sei letztendlich eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die Stadtvertretung könne über den Haushalt beschließen. Aber es gibt die mündliche Aussage aus dem Innenministerium, dass diese Kosten für die Schul- und Jugendsozialarbeit vonseiten des Innenministeriums nicht beanstandet werden. Deshalb laute der letzte Satz in der Begründung ihres Änderungsantrages: „Dem Oberbürgermeister wird dringend angeraten, vor einem von ihm evtl. erwägten Widerspruch gegen diesen Beschluss die Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.“ Sie hoffe, dass der Oberbürgermeister in diese Richtung beraten wird, wie es zugesagt wurde. Ansonsten hätte sie sich nicht getraut diesen Beschlussvorschlag einzubringen.

Ratsherr **Schneider** (fraktionslos) äußert, dass er als Kreistagsmitglied im Kreisausschuss Beteiligter war und auch beteiligtes Mitglied im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, wo die von Ratsfrau Dr. Kuhk erwähnten Prozenterhöhungen stattgefunden haben.

Bezüglich der Kampflinie habe er den Eindruck, dass diese nicht benötigt wird, da es sie bereits gibt. Zumindest bei dem, was er im Kreisausschuss erlebt habe. Mit seinem Redebeitrag habe Ratsherr Nötzel dafür geworben, dass der Kreis mehr Geld geben möge. Das sei auch ein Ziel, was er durchaus unterstützenswert und auch sehr sinnvoll finde. Dafür werden Mehrheiten benötigt. Als die Neubrandenburger Mitglieder im Kreisausschuss für Mehrheiten geworben haben gegenüber den anderen Mitgliedern, sei die Kampflinie schon da gewesen. Im Unterausschuss der Jugendhilfe, wo es zur Prozenterhöhung für Neubrandenburg gekommen ist, saßen keine Bürgermeister, sondern Träger und die waren aus den Landkreisen genauso betroffen über die Situation, dass in Neubrandenburg Kinder und Jugendliche fast in eine Art „Geiselhaft“ gekommen sind, aus der historischen Situation heraus. Es habe so viel Verständnis, auch für Neubrandenburg, gegeben, dass diese Prozenterhöhung möglich war. Mit einer Kampflinie könne keine Mehrheit für mehr Gelder aus dem Kreis erreicht werden, sondern eher das Gegenteil. Wenn um Verständnis geworben wird, dass Neubrandenburg in der Übergangszeit mehr benötigt, um die Übergangsgestaltung zu ermöglichen und gleichzeitig signalisiert wird, dass wir bereit sind zu sparen, sei es möglich Verständnis zu finden.

Ratsherr **Komning** (Freie Bürger/FDP) ergänzt die Ausführungen von Ratsherrn Nötzel. Es solle nicht der falsche Eindruck entstehen, dass die Fraktion Freie Bürger/FDP soziale Beiträge und soziale Leistungen einschränken möchte. Auch die Fraktion möchte die Schulsozialarbeit, die Hinterste Mühle und die Kultur erhalten. Die Frage sei jedoch nicht was wir wollen, sondern was wir können. Es könne nur das ausgegeben werden, was da ist oder es werden neue Schulden gemacht. Das sei jedem Bürger, der einen privaten Haushalt zu verwalten habe, auch nachvollziehbar darzulegen. Er sei höchsterstaunt über den Redebeitrag von Ratsfrau Dr. Kuhk (was sonst eher von der Fraktion DIE LINKE komme). Es werde suggeriert, dass Geld für Schulsozialarbeit vorhanden ist, was es jedoch nicht sei. Es müsse ehrlich gesagt werden, dass es nicht finanziert werden kann. Oder es werden noch mehr Schulden aufgenommen, so wie es die Fraktion DIE LINKE und die CDU-Fraktion verlangen. Die Frage sei, wie das alles finanziert werden soll. Schulden machen könne jeder, nur müsse es irgendwann zurückgezahlt werden. Wie soll das zurückgezahlt werden?

Es widerspricht kein Mitglied der Stadtvertretung, dass Ratsfrau Dr. Kuhk ein drittes Mal das Wort nimmt.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** erwidert, dass sie es schade finde, wenn sich gegenseitig auf Parteipolitik reduziert wird. Die Stadtvertreter seien angetreten für die Bürger der Stadt Neubrandenburg. Es liege hier ein Problem der Bürger der Stadt Neubrandenburg vor und dem sollte sich angenommen werden, egal welcher Partei jemand beigetreten ist.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) schließt sich Ratsfrau Dr. Kuhk an. Weiter führt sie aus, dass eigentlich der Kreis davon profitiere, wenn im Jugendhilfeausschuss des Kreises auch die Jugendhilfeplanung erstellt wird. Sie freue sich, wenn das gesehen wird, dass Neubrandenburg mehr ausgegeben habe und dabei auch eine höhere Qualität in der Stadt erlangt wurde. Auch der Kreis werde dann davon profitieren, wenn dieser seine Planung fertig hat. Die Planung für die Kinder- und Jugendarbeit liege im Bundesdurchschnitt bei 15 % des Gesamthaushaltes. Das werde auch der Kreis mitbekommen und dann werde sich auch dort etwas unter den Bürgermeistern bewegen müssen.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) verweist darauf, dass heute die 1. Lesung des Haushaltes ist, in der die Stadtvertreter verpflichtet seien, über Verteilungen zu diskutieren und nicht darüber, was mit dem Saldo gemacht wird. Schulsozialarbeit zu realisieren, sei nicht nur ein Privileg der Fraktion DIE LINKE, sondern die Gesamtverantwortung in der Stadt zur Organisation in diesem Bereich, auch einer Daseinsvorsorge. Das habe nichts mit Parteipolitik zu tun.

Er bitte jeden im diesem Haus mitzuhelfen, die Alt-Landkreise weiterhin aufzuklären, wenn im Kreis Zahlen im Raum stehen. Es sei den wenigsten dort bekannt, was es heißt, Produkte im doppischen Haushalt abzulichten. Es müsse mit Informationen (nicht mit Kampflinien) gearbeitet werden, damit diese verstehen, was überhaupt im doppischen Bereich kalkuliert wird.

Herr **Dr. Krüger** bezieht sich auf das Änderungsblatt. Der Vorschlag beinhalte, dass sehr kurzfristig 116.000 EUR zusätzlich bereitgestellt werden, für die ganz eindeutig der Kreis zuständig sei. Es sei geäußert worden, dass sich der Kreis bewegt hätte, indem er von 5 % der in Frage kommenden Summe auf 10 % gegangen ist. Das mache im Verhältnis zu dem, was hier (gesetzeswidrig) beschlossen werden soll, 11.600 EUR. Das sei die „Bewegung“ des Kreises.

Er werde in jedem Falle die Rechtsaufsicht befragen und wundere sich, dass hier offensichtlich gesagt wird, dass er rechtswidrig handeln soll.

Der Kreis habe eine Jugendhilfeplanung, indem er als Rechtsnachfolger dafür zuständig sei, die Jugendhilfeplanung der Stadt Neubrandenburg umzusetzen. Der Kreis müsse im

Grunde das, was Neubrandenburg in der Jugendhilfeplanung geplant hatte, auch finanzieren. Das sei seine Pflicht und auch so überall gesetzlich geregelt. Wenn der Kreis das nicht tue, komme er seiner Pflicht nicht nach und eigentlich müsste der Innenminister den Kreis auffordern, seiner Pflicht nachzukommen.

Die „Bewegung“ von 11.000 EUR, mit dem Blick darauf, dass wir ohne Rechtsgrundlage 116.000 EUR zusätzlich bezahlen sollen, sei für ihn nicht so richtig anzuerkennen.

Ratsherr **Schneider** (fraktionslos) unterstütze den Redebeitrag von Ratsherrn Dr. Oppermann. Er denke ebenso, dass es im Kreis vor allem um Informationsdefizite gehe, die wir füllen können. Wenn Ratsfrau Bittkau sagt, dass es hier in Neubrandenburg soziale Brennpunkte gibt, die es woanders im Land nicht gibt, dann glaube er, dass es Hauptaufgabe der nächsten Wochen und Monate sein wird, die Kolleginnen und Kollegen im Kreis davon verbal zu überzeugen, dass Neubrandenburg bei der Größe und der Anzahl der Kinder und Jugendlichen eine besondere Infrastruktur und eine besondere soziale Problemlage mit sich bringt, welche evtl. mehr Geldausschüttung und Finanzierungsmöglichkeiten bedarf.

**Die Vorlage wird mit dem Änderungsantrag in die Ausschüsse verwiesen.**

**TOP 16**      **V/600**              Hebesatzsatzung der Stadt Neubrandenburg  
1. Lesung              Einreicher:      Oberbürgermeister

**Die Vorlage wird in die Ausschüsse verwiesen.**

**TOP 17**      **V/591**              7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg,  
Teilfläche "Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss:      7 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer: 356/24/11**

**TOP 18**      **V/592**              Bebauungsplan Nr. 110 "Krämerstraße/Dümperstraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss:      7 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer: 357/24/11**

**TOP 19**    **V/580**            Sanierungsmaßnahme  
"Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt" Neubrandenburg  
Programm "Die Soziale Stadt"  
2. Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept (IHK)  
Einreicher:    Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss:    7 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer: 358/24/11**

**TOP 20**    **V/593**            Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg  
Einreicher:    Oberbürgermeister

**Voten:**

Betriebsausschuss:                    einstimmig dafür

Stadtentwicklungsausschuss:    7 Dafürstimmen

Finanzausschuss:                    6 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer: 359/24/11**

**Günter Rühls**  
Stadtpräsident

**Dr. Joachim Lübbert**  
stellvertretender Stadtpräsident

**Marion Lippold**  
Protokollantin